



Grundordnung der Gruppe Mitte im Deutschen Badminton-Verband

Teil A: Grundordnung der Gruppe Mitte

§ 1 Zugehörigkeit und Name	1
§ 2 Zweck.....	2
§ 3 Rechtsgrundlage	2
§ 4 Organe der Gruppe Mitte.....	2
§ 5 Gruppentag.....	2
§ 6 Gruppenvollversammlung	2
§ 7 Spielausschuss	3
§ 8 Jugendausschuss	3
§ 9 Schiedsrichter	4
§ 10 Finanzen.....	4
§ 11 Schlussbestimmung.....	4

Teil B: Spielordnung der Gruppe Mitte incl. Anlage 1

Teil C: Jugendordnung der Gruppe Mitte incl. Anlagen 1 bis 3

Teil D: Finanzordnung der Gruppe Mitte

Teil E: Rechtsordnung der Gruppe Mitte

Historie:

Verabschiedung der Teile A, B, C, D und E am: **21.04.2012**

Überarbeitung der Teile A, B, C und D am: **25.05.2013** (Mörfelden-Walldorf)

Überarbeitung der Teile B und D am **10.05.2014** (Frankfurt)

§ 1 Zugehörigkeit und Name

Die nach der DBV-Satzung aufgeführten Landesverbände Hessen, Rheinhessen-Pfalz, Rheinland, Saarland und Thüringen bilden die Gruppe Mitte im DBV.

§ 2 Zweck

Die Gruppe Mitte ist verantwortlich für die Durchführung:

- a) des Spielbetriebes der Oberligen und der Regionalliga
- b) der Gruppe Mitte-Meisterschaften und Gruppe Mitte-Ranglistenturniere.

§ 3 Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage sind die Ordnungen der Gruppe Mitte, welche von den zuständigen Ausschüssen der Gruppe Mitte erstellt und vom Gruppentag beschlossen werden. Für dort nicht geregelte Sachverhalte gelten die Satzungen und Ordnungen des DBV.

§ 4 Organe der Gruppe Mitte

Die Organe der Gruppe Mitte im DBV sind:

- a) der Gruppentag
- b) der Spielausschuss
- c) der Jugendausschuss

§ 5 Gruppentag

1. Der Präsident/Vorsitzender des Landesverbandes, der die Gruppe Mitte-Meisterschaft O19 ausrichtet, übernimmt für dieses Kalenderjahr den Vorsitz der Gruppe Mitte.
2. Der Gruppentag besteht aus je drei Delegierten der Landesverbände. Diese sollten gestellt werden durch den 1. Vorsitzender bzw. Präsident, den Sportwart bzw. Vizepräsident Leistungssport und den Jugendwart bzw. Vizepräsident Jugend.
3. Jeder Delegierte hat maximal eine Stimme. Aufgaben des Gruppentages sind:
 - a) die Zusammenarbeit der Landesverbände zu fördern,
 - b) über Änderungen der Grundordnung zu beschließen, hierbei ist 2/3 Mehrheit erforderlich,
 - c) über Anträge mit einfacher Mehrheit zu beschließen.
4. Der Gruppentag findet im 2.Quartal eines jeden Jahres, sofern möglich, in der Sportschule Frankfurt/Main statt. Die Einladung zum Gruppentag erfolgt durch den Landesverband, welcher im jeweiligen Kalenderjahr die Meisterschaften O19 durchführt. Die Einladung durch den zuständigen Landesverband erfolgt sechs Wochen vor dem Gruppentag. Anträge sind spätestens vier Wochen vor dem Gruppentag zu stellen und den Gremien des Gruppentages zu übermitteln. Antragsberechtigt sind die Landesverbände gemäß §1, die Organe gemäß §4 sowie die Gruppenvollversammlung gemäß §6 dieser Ordnung.
5. Auf Antrag von mindestens zwei Landesverbänden muss ein außerordentlicher Gruppentag einberufen werden.

§ 6 Gruppenvollversammlung

1. Die Gruppenvollversammlung ist die Interessenvertretung der am Spielbetrieb der Gruppe Mitte teilnehmenden Vereine. Die Versammlung besteht aus dem Spielausschuss der Gruppe Mitte, dem

Klassenleiter und je einem Vereinsvertreter (pro Mannschaft) der Vereine, welche zum Zeitpunkt der Versammlung eine Mannschaft im Spielbetrieb der Gruppe haben. Bei Abstimmungen haben die vertretenen Mannschaften jeweils eine Stimme.

2. Aufgaben der Gruppenvollversammlung sind:
 - a) Das Stellen von Anträgen zum Gruppentag betreffend die Spielordnung und
 - b) Das Erarbeiten von Vorschlägen zum Spielbetrieb.
3. Die Gruppenvollversammlung findet jährlich vor dem Gruppentag statt. Die Einladung erfolgt sechs Wochen vor der Gruppenvollversammlung durch den Gruppensportwart. Die Vereinsvertreter können Anträge und Vorschläge zur Tagesordnung vier Wochen vor der Gruppenvollversammlung an den Gruppensportwart richten.

§ 7 Spelausschuss

1. Der Spelausschuss regelt den Spielbetrieb im Seniorenbereich der Gruppe Mitte. Zur Durchführung des Spielbetriebes der Oberligen und der Regionalliga der Gruppe Mitte bestimmt der Spelausschuss einen oder mehrere Klassenleiter. Der Spelausschuss besteht aus den Sportwarten/Vizepräsidenten Sport oder einem schriftlich benannten Vertreter der einzelnen Landesverbände sowie dem Gruppensportwart als Vorsitzenden. Zunächst wählen die fünf Vertreter der Landesverbände aus ihren Reihen den Gruppensportwart. Der Landesverband, der den Gruppensportwart stellt, muss einen weiteren Vertreter seines Landesverbandes benennen, der dann in der Gruppe Mitte die Interessen seines Landesverbandes vertritt. Die Vertreter der Landesverbände müssen Funktionäre ihres Landesverbandes sein. Jedes Spelausschussmitglied hat eine Stimme. Bei Stimmengleichheit entfällt die Stimme des Gruppensportwartes. Die Amtszeit des Gruppensportwartes beträgt in der Regel 1 Jahr.
2. Die Aufgaben des Gruppensportwartes sind:
 - a) die Sitzungen des Spelausschusses einzuberufen, eine Tagesordnung vorzuschlagen und die Sitzung zu leiten,
 - b) die Durchführung der Meisterschaft O19, U22 und O35 zu überwachen,
 - c) Klassenleiter der Regional- und Oberligen zu unterstützen,
 - d) Bindeglied zu den Gremien des DBV.
3. Der Spelausschuss kann Neuregelungen der SpO und in Abstimmung mit dem Jugendausschuss die Finanzordnung, § 8, beschließen. Diese Maßnahmen sind für die Mitglieder der Gruppe Mitte bindend. Über die endgültige Wirksamkeit beschließt der nächste Gruppentag.

§ 8 Jugendausschuss

1. Der Jugendausschuss setzt sich aus den Jugendwarten der Landesverbände oder deren Vertreter zusammen (Verfahren gem. § 7 dieser Ordnung).
2. Aufgaben des Gruppenjugendwartes sind:
 - a. die Sitzungen des Jugendausschusses einzuberufen, eine Tagesordnung vorzuschlagen und die Sitzung zu leiten,
 - b. die Durchführung der Meisterschaften U11 - U19 zu überwachen,
 - c. die Durchführung der Ranglistenturniere U11 - U19 zu überwachen,
 - d. Bindeglied zu den Gremien des DBV.

4. Der Jugendausschuss kann Neuregelungen der Jugendordnung und in Abstimmung mit dem Spielausschuss die Finanzordnung, § 8, beschließen. Diese Maßnahmen sind für die Mitglieder der Gruppe Mitte bindend. Über die endgültige Wirksamkeit beschließt der nächste Gruppentag.

§ 9 Schiedsrichter

1. Die Landesverbände regeln den Schiedsrichter – (Referee –) Einsatz unter Beachtung nachfolgender Kriterien in der Gruppe Mitte eigenständig:
 - a) es dürfen nur bestätigte oder höher qualifizierte Schiedsrichter, die im Besitz einer gemäß DBV-SRO gültigen Schiedsrichterlizenz sind, zum Einsatz kommen;
 - b) bei Meisterschaften muss ein Referee eingesetzt werden,
 - c) in der Regionalliga müssen zwei Schiedsrichter eingesetzt werden. Einer dieser Schiedsrichter ist als Verantwortlicher zu benennen,
 - d) in den Oberligen können auf Verlangen eines der beteiligten Vereine zwei Schiedsrichter auf Antrag beim Klassenleiter (4 Wochen vor dem Spieltag) angefordert werden. Die anfallenden Kosten trägt der beantragende Verein. Einer dieser Schiedsrichter ist als Verantwortlicher zu benennen,
 - e) eingesetzte Schiedsrichter/Referees erhalten eine Aufwands- sowie Fahrtkostenentschädigung gemäß Gruppe Mitte-Finanzordnung.
 - f) Auf Antrag von mindestens zwei Landesverbänden muss eine Sitzung der Landesschiedsrichterwarte vom Gruppensportwart einberufen werden.

§ 10 Finanzen

1. Die Finanzen der Gruppe Mitte regelt die Finanzordnung der Gruppe Mitte.

§ 11 Schlussbestimmung

1. Die Ordnungen treten mit dem Tag der Annahme durch den Gruppentag in Kraft. Alle bisherigen Ordnungen verlieren hierdurch ihre Gültigkeit.

§ 12 Inkrafttreten

wurde ersatzlos gestrichen



Teil B: Spielordnung der Gruppe Mitte im Deutschen Badminton-Verband

1.	Allgemeine Grundsätze	3
§ 1	Zweck	3
§ 2	Geltungsbereich	3
§ 3	Organ- und Vereinsadressen	3
§ 4	Veröffentlichungen	3
§ 5	Spielbetrieb	3
2.	Spielberechtigungen.....	4
§ 1	Erteilung der Spielberechtigung	4
3.	Spielbetrieb / Wettkampf.....	4
§ 1	Rangliste.....	4
§ 2	Einsatz von Ausländern	5
§ 3	Festspielregel	5
§ 4	Dummyregel.....	5
§ 5	Durchführungsbestimmungen.....	5
4.	Schiedsrichter	11
4.1	Mannschaftsspiele:	11
§ 1	Einsatz	11
§ 2	Anforderung an den Heimverein	11
§ 3	Überwachung der Einsätze	12
§ 4	Umgang mit Karten (gelb, rot, schwarz) (.....	12
4.2	Turniere:	12
§ 1	Einsatz	12
§ 2	Anforderung an den Ausrichter	12
§ 3	Schiedsrichterstellung	12

5.	Gruppe Mitte-Meisterschaften Einzel / Doppel / Mixed	13
§ 1	Allgemeine Grundsätze	13
§ 2	Ausrichtung Senioren (O19, U22, O35 – O75)	13
§ 3	Gruppe Mitte-Meisterschaft Senioren (O19).....	14
§ 4	Gruppe Mitte-Meisterschaft Junioren (U22)	15
§ 5	Gruppe Mitte-Meisterschaft Senioren (O35 – O75)	17
Anlage 1	18

1. Allgemeine Grundsätze

1. Es gilt immer die weibliche wie auch die männliche Form, auch wenn nur die männliche Form geschrieben steht, außer dort, wo es eindeutig die männliche Form gemeint ist.
2. Der Klassenleiter ist für die Durchführung des Spielbetriebs zuständig.
3. Der Online-Ergebnisdienst ist derzeit „KROTON.de“.
4. Veröffentlichungsorgan ist die Homepage der Gruppe Mitte („www.DBV-MITTE.de“).

§ 1 Zweck

1. Zweck der Spielordnung der Gruppe Mitte ist es, einheitliche Richtlinien für den Wettkampfbetrieb innerhalb der Gruppe Mitte zu schaffen.

§ 2 Geltungsbereich

1. Die Gruppenordnung gilt für den Wettkampfbetrieb der Gruppe Mitte im Deutschen-Badminton-Verband.
2. Die Spielordnung gilt generell für alle Altersstufen von der Schüler- bis zur Altersklasse, wenn nicht speziell in der Schüler- und Jugendordnung abgeänderte Regelungen getroffen sind.

§ 3 Organ- und Vereinsadressen

1. Alle Organe und Vereine der Gruppe Mitte sind verpflichtet, eine Kontaktadresse mit Telefon-Nr und Email-Adresse zum im Rahmenterminplan veröffentlichten Termin zur Abgabetermin der Hinrundenrangliste bekanntzugeben. Die Meldungen sind an den Gruppensportwart und Klassenleiter zu richten. Die Adressen werden im Online-Ergebnisdienst und im Veröffentlichungsorgan aufgeführt.

§ 4 Veröffentlichungen

1. Alle Veröffentlichungen erfolgen im Veröffentlichungsorgan.
2. Ansprechpartner sowie die Kontaktadressen der Vereine stehen zum Download bereit.
3. Die Gruppenordnung ist über die Seite www.dbv-mitte.de abrufbar.

§ 5 Spielbetrieb

1. Für den gesamten Spielbetrieb gelten die Internationalen Badminton Spielregeln in der amtlichen Fassung des Deutschen Badminton-Verbandes (DBV) und die Spielordnung des DBV, sofern in der Spielordnung der Gruppe Mitte und ihren Anlagen keine ergänzende oder abändernde Regelung getroffen sind.
2. Alle Organe und Vereine sind verpflichtet sich an die jeweils gültige Fassung der Spielregeln, der Ordnungen der Gruppe Mitte und des DBV zu halten.
3. Bei allen Meisterschaften, Turnieren und Mannschaftswettkämpfen muss mit den von den Landesverbänden zugelassenen Naturfederbällen, die den internationalen Badminton Spielregeln entsprechen, gespielt werden.
4. Es können nur der Gruppe Mitte zugehörige Vereine am Wettkampfbetrieb teilnehmen.
5. In jeder Spielzeit werden Mannschaftsmeisterschaften (O19) ausgetragen.
6. Die Spielklassen O19 im Zuständigkeitsbereich der Gruppe Mitte sind
 - a. Regionalliga Mitte
 - b. Oberliga Mitte (Zusammenfassung der Landesverbände Hessen und Thüringen)
 - c. Oberliga Südwest (Zusammenfassung der Landesverbände Rheinhessen-Pfalz, Rheinland und Saarland)
7. Die Staffelgrößen der Regionalliga Mitte, der Oberliga Mitte und der Oberliga Südwest bestehen im Regelfall aus acht Mannschaften.
8. In jeder Liga der Gruppe Mitte können maximal 2 Mannschaften eines Vereins spielen.

2. Spielberechtigungen

§ 1 Erteilung der Spielberechtigung

1. Zuständig für die Erteilung / Änderung einer Spielberechtigung sind die jeweiligen Landesverbände.

§ 2 Spielberechtigung Spieler

1. Ausländerregelung
Nicht-EU Ausländer müssen zum 1. August eines Jahres eine Spielberechtigung für einen Verein im DBV besitzen. Ist das nicht der Fall können sie nicht in Mannschaftsspielen der dem 1. August folgenden Saison eingesetzt werden. Zusätzlich muss eine Freigabeerklärung des ausländischen nationalen Verbandes vorgelegt werden.
2. Badmintondeutscher
Nicht-EU-Bürger, die mindestens fünf Jahre ununterbrochen im Besitz einer Spielberechtigung für einen oder mehrere dem DBV angeschlossenen Vereinen waren, können auf Antrag beim Gruppensportwart als "Badmintondeutscher" für die Gruppenvereinsranglisten zugelassen werden. Sie sind damit im Sinne dieser Spielordnung nicht mehr "Ausländer".
Die Zulassung als »Badmintondeutscher« erfolgt auf Antrag mit der jährlichen Spielermeldung. Der Nachweis der ununterbrochenen Spielberechtigung ist von dem beantragenden Verein zu führen. Bei nicht ausreichenden oder lückenhaften Nachweisen hat der Spielausschuss Gruppe Mitte die Zulassung zu verweigern.
3. Verlust der Spielberechtigung
Bei Erlöschen der Spielberechtigung für einen Verein (z.B. nach Vereinsaustritt) ist innerhalb von 14 Kalendertagen ab Kenntnis von diesem Verein bzw. Landesverband die spielleitende Stelle zu informieren.
4. Einsatz von Jugendlichen
 - a. Über die Freigabe von Jugendlichen für Mannschaften O19 der Gruppe Mitte-Spielklassen entscheidet der Gruppe Mitte-Jugendausschuss. Ist eine Freigabe von Jugendlichen für Mannschaften O19 des jeweiligen Landesverbandes notwendig, ist sie mit den Spielberechtigungslisten vorzulegen.
 - b. Werden im Spielerverzeichnis aufgeführte Jugendliche für DBV-Maßnahmen nominiert, so ist zu beachten, dass sie gemäß § 8 Abs. 6 JSpO vorrangig für diese Maßnahme freizustellen sind, soll nicht die Freigabe der Jugendlichen für den Mannschaftsspielbetrieb O19 erlöschen. Diesbezüglich eventuell gewünschte Wettkampfverlegungen können nicht angeordnet werden.

3. Spielbetrieb / Wettkampf

§ 1 Rangliste

1. An den Mannschaftsmeisterschaften teilnehmende Vereine melden in elektronischer Form die Vereinsranglisten an ihren Landesverband mit Kopie an den Klassenleiter und den Gruppensportwart. In das vorgegebene Format des verbindlichen und einheitlichen Meldeformulars dürfen nur spielberechtigte Spieler aufgeführt werden. Darüber hinaus ist die Zuordnung Stammspieler sowie die entsprechende Mannschaft gemäß Meldeformular einzutragen. Ist eine Onlinemeldung im Online-Ergebnisdienst verfügbar, ist diese von den Vereinen zu nutzen. Es entfällt dann die Meldung mittels Meldeformular.
2. Die Abgabetermine aller Vereinsranglisten zur Hin- und Rückrunde werden im aktuellen Saisonrahmenplan veröffentlicht.
3. Die Vereinsranglisten für die Regionalliga Mitte, Oberliga Mitte, Oberliga Südwest müssen über die jeweiligen Landesverbände eingereicht werden. Die Landesverbände nehmen die Weiterleitung der Vereinsranglisten an die spielleitenden Stellen der Gruppe Mitte vor.

4. Die Rangfolge dieser Ranglisten ist im Einzel aufgrund der derzeit nachgewiesenen sportlichen Leistung aufzustellen. Bei den Herren ist neben der Einzelrangliste eine Doppelrangliste zu melden. Alle Ranglistenplätze der Doppelrangliste sind einzutragen. In dieser sind die Spieler aufgrund der zum Zeitpunkt der Erstellung nachgewiesenen Spielstärke im Doppel einzustufen. Für Damendoppel und Mixed sind keine Ranglisten einzureichen.
5. Sollte die Vereinsrangliste hinsichtlich ihrer Reihenfolge nicht den derzeit nachgewiesenen sportlichen Leistungen entsprechen, muss der Spielausschuss der Gruppe Mitte eine Änderung vornehmen. Diese geänderte Vereinsrangliste ist endgültig.
6. Ohne Spielberechtigungs-Nr. aufgeführte Personen sind nicht spielberechtigt.
7. Bei möglichen Relegationsspielen ist die im Online-Ergebnisdienst veröffentlichte Vereinsrangliste der Rückrunde bindend.
8. Ein Aufführen von Jugendlichen in den Seniorenvereinsranglisten ist zulässig, wenn die Richtlinien der Gruppe Mitte-Jugendordnung erfüllt sind. Jugendfreigaben sind in der Vereinsrangliste mit Ranglistenereinreichung zu kennzeichnen.
9. Die genehmigten Vereinsranglisten werden im Online-Ergebnisdienst veröffentlicht und sind durch die Vereine bis zu dem durch den Gruppensportwart oder spielleitende Stelle angegebenen Datum zu kontrollieren.
10. Weitergehende Festlegungen kann der Spielausschuss der Gruppe Mitte treffen.

§ 2 Einsatz von Ausländern

1. Jeder Verein darf in den gemeldeten Ranglisten beliebig viele EU-Bürger (Artikel 17 Abs 1 EG-Vertrag) als Spieler führen. Der Einsatz dieser Spieler unterliegt keiner Beschränkung.
2. Jeder Verein darf in seiner Rangliste Spieler ohne EU-Bürgerschaft melden. Es darf jedoch in einem Mannschaftwettkampf höchstens ein Spieler ohne EU-Bürgerschaft eingesetzt werden.

§ 3 Festspielregel

entfällt

§ 4 Dummyregel

1. Falls ein Stammspieler bis zum offiziellen Ende der vorausgegangenen Halbserie nicht an mindestens zwei Punktspielen seines Vereins teilgenommen hat und nicht nachgewiesen dauerhaft spielunfähig war, muss die betroffene Mannschaft, in der dieser Spieler Stammspieler ist, durch einen weiteren Stammspieler ergänzt werden.
2. Der nicht ausreichend eingesetzte Stammspieler verbleibt in der gemeldeten Mannschaft.
3. Im Spielbericht aufgeführte vorgesehene Ersatzspieler gelten nicht als eingesetzt im Sinne der Dummyregelung.
4. Die Dummyregel kann unter folgenden Voraussetzungen für max. 2 Halbserien in Folge ausgesetzt werden:
 - a. Vorlegen eines Attestes für Verletzung, Krankheit, Schwangerschaft incl. Angabe des Zeitrahmens der Spielunfähigkeit
 - b. in Ausnahmefällen entscheidet der Spielausschuss Gruppe Mitte.
5. Vorgenannte Atteste sind schriftlich mit Einreichen der Vereinsrangliste zur Vor- bzw. Rückrunde unaufgefordert durch den Verein, für den eine Spielberechtigung vorliegt, an den zuständigen Landesverband zu übergeben.

§ 5 Durchführungsbestimmungen

1. Terminplan
 - a. Der Spielausschuss der Gruppe Mitte legt in Anlehnung an den DBV-Terminrahmenplan die Spiele der Gruppe Mitte sowie einen Termin für mögliche Relegationsspiele fest.
 - b. Die spielleitende Stelle erstellt den Spielplan für die jeweiligen Spielklassen.
 - c. Die Veröffentlichung erfolgt im Online-Ergebnisdienst und im Veröffentlichungsorgan der Gruppe Mitte. Die Vereine werden über die Veröffentlichung informiert.

2. Anfangszeiten

Folgende Regelung für die Spiele innerhalb der Gruppe Mitte sind einzuhalten:

Samstag: von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Sonntag: von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr.

3. Einladungen (Austragungsort und Spielbeginn)

- a. Alle Austragungsorte, sofern noch nicht im Online-Ergebnisdienst erfasst, sind mit exakter Hallenanschrift schriftlich an den Spielausschuss der Gruppe Mitte und spielleitende Stelle bis zum 30.07. eines jeden Jahres zu melden.
- b. Die Vereine müssen alle Austragungsorte/Spielbeginne bis zum 30.07. eines jeden Jahres schriftlich der spielleitenden Stelle der Gruppe Mitte melden.
- c. Die spielleitende Stelle trägt die Austragungsorte/Spielbeginne in den Online-Ergebnisdienst bis zum 15.08. eines jeden Jahres ein. Die Eintragungen sind durch die Vereine zu kontrollieren. Korrekturen sind bis zum 30.08. der spielleitenden Stelle anzuzeigen.

4. Spielverlegung

- a. Nachverlegungen sind grundsätzlich nicht möglich.
- b. In allen Spielklassen sind Vorverlegungen von Spielen der Vor- bzw. Rückrunde nur innerhalb des entsprechenden Zeitrahmens (Vor- oder Rückrunde) möglich. Es bedarf der schriftlichen Einverständniserklärung beider Vereine sowie die Zustimmung des Klassenleiters. Bei keiner Einigung bleibt der ursprünglich angesetzte Spieltermin bestehen.
- c. Steht einem Heimverein eine Halle nicht zur Verfügung und ist eine Vorverlegung nicht möglich, so ist er verpflichtet, zum angesetzten Termin beim Gegner anzutreten. Er gilt dann trotzdem als Heimverein und trägt die Kosten der Halle und der Ballgestaltung.
- d. Ist die Halle trotz nachgewiesener Belegungszusage kurzfristig nicht verfügbar (z.B. bei versehentlicher Doppelbelegung, Sperrung durch die Gemeinde oder ähnlicher Fälle) und der Gastverein konnte nachweislich nicht mehr benachrichtigt werden, so ist das Spiel durch die spielleitende Stelle neu anzusetzen (vgl. Punkt g). Die dem Gastverein entstandenen nachgewiesenen Kosten sind vom Heimverein gem. FO zu erstatten.
- e. Bei gegenseitiger Einigung kann das Heimrecht ohne explizite Zustimmung des Klassenleiters getauscht werden. Der Klassenleiter ist von beiden Vereinen schriftlich zu informieren. Dieser nimmt den entsprechenden Eintrag im Online-Ergebnisdienst vor.
- f. Bei einem Ausfall von Stammspielern einer Mannschaft ist auf Antrag das Mannschaftsspiel zu verlegen, wenn Terminüberschneidungen zwischen Mannschaftsspieltag und
 - (1) Gruppen-, DBV-Meisterschaften sowie offiziellem Länderspiel, Europa- und Weltmeisterschaften sowie Olympische Spiele in der gleichen Altersklasse des Mannschaftsspiels erfolgt. Als gleiche Altersklasse gelten Mannschaftsspiele O19 und o.g. Turniere O19, U22 und O35. Ausdrücklich nicht darunter fallen Veranstaltungen von Studierenden sowie internationale Turniere und Meisterschaften anderer Nationen, sofern kein Einsatz im Interesse des DBV vorliegt,
 - (2) der Ausübung eines Amtes oder einer ehrenamtlichen Tätigkeit im DBV, Gruppe Mitte oder Landesverband erfolgt,
 - (3) Einsatz als Schiedsrichter für ein Bundesliga-, Regionalliga oder Oberliga Mitte-Spiel durch den Schiedsrichterausschuss des Landesverbandes oder DBV erfolgt.Die betroffenen Spieler haben über ihre Vereine die jeweiligen Gegner und den Klassenleiter unverzüglich darüber zu informieren. Die betroffenen Vereine müssen sich innerhalb einer Woche auf einen Verlegungstermin einigen, ansonsten legt die spielleitende Stelle einen Termin (vgl. Punkt g) fest.
- g. Im Falle einer Zustimmung der spielleitenden Stelle zu einer Spielverlegung und keine Einigung der betroffenen Vereine vorliegt stimmt die spielleitende Stelle mit dem Heimverein drei Alternativtermine ab, von denen mindestens zwei auf einem Wochenendtag liegen müssen. Der Klassenleiter legt einen der drei Spieltermine fest. Dieser Termin ist dann endgültig.
- h. In Ausnahmefällen entscheidet der Spielausschuss der Gruppe Mitte.

5. Spielstätte

- a. Für die Mannschaftsspiele ist grundsätzlich eine lichte Hallenhöhe von mindestens 7 Metern erforderlich.

- b. Aufgestiegene Mannschaften, denen keine adäquate Hallen zur Verfügung stehen, können auf Antrag im ersten Jahr ihrer Zugehörigkeit zu einer Gruppe Mitte-Spielklasse, eine Ausnahmegenehmigung für ein Spielen in einer niedrigeren Halle (> 6 m) beim Spielausschuss der Gruppe Mitte erwirken. Diese gilt nur für die erste Saison der Zugehörigkeit.
 - c. Mindestanforderung: 2 Standard-Spielfelder.
 6. Schiedsrichter

Jedes Spiel der Regionalliga Mitte muss von zwei Schiedsrichtern geleitet werden. Bei Spielen der Oberligen können Schiedsrichter eingesetzt werden. Weitere Einzelheiten werden im § 4 "Schiedsrichter" der Gruppenordnung geregelt.
 7. Mannschaftsmeldung
 - a. Jeder teilnahmeberechtigte Verein muss der spielleitenden Stelle der Gruppe Mitte seine Teilnahme an der Folgesaison am Spielbetrieb für die Ligen der Gruppe Mitte spätestens bis zum 20. April eines jeden Jahres melden. Sollte der teilnahmeberechtigte Verein bis zum vorgenannten Termin seine Teilnahme nicht gemeldet haben, scheidet eine solche aus.
 8. Mannschaftsrückzug / Nichtantreten
 - a. Eine Abmeldung einer Mannschaft ist ohne weitere Folgen für den Verein/Mannschaft bis zu dem Termin den Relegationsspielen ohne Aussprechen einer Ordnungsgebühr möglich. Der frei gewordene Platz wird gem. Festlegung der Auf-/Abstiegsregel besetzt.
 - b. Tritt eine Mannschaft nicht an (kampflos), so hat der Gegner das Spiel mit 2:0 Punkten, 8:0 Spielen und 16:0 Sätzen und 336:0 Punkten gewonnen. Der Originalspielberichtsbogen ist unaufgefordert an den Klassenleiter zu senden.
 - c. Eine Mannschaft gilt als Nichtangetreten, wenn weniger als 4 Herren und 2 Damen spielen. Auf schriftlichen Einspruch eines Vereins kann von der Spielumwertung wegen Nichtantretens und/oder der Festsetzung einer Ordnungsgebühr abgesehen werden, wenn die Austragung des Wettkampfes durch höhere Gewalt verhindert wurde. Der Grund der höheren Gewalt ist schriftlich unaufgefordert mit dem Einspruch nachzuweisen.
 - d. Eine Mannschaft steigt aus den Ligen der Gruppe Mitte ab, wenn sie während einer Spielzeit zweimal ein Meisterschaftsspiel kampflos abgibt bzw. nicht antritt oder vom Spielbetrieb zurückgezogen wird. Darüber hinaus gelten noch folgende Regelungen:
 - a. Die Mannschaft gilt als fester Absteiger.
 - b. Die Mannschaft hat in der folgenden Saison kein Startrecht in den Spielklassen der Gruppe Mitte.
 - c. In besonderen Härtefällen kann auf Antrag der Spielausschuss der Gruppe Mitte abweichend entscheiden.
 - e. Als nicht angetreten gelten auch Meisterschaftsspiele, die wegen einer Sperre nicht ausgetragen werden.
 - f. Steigt eine Mannschaft aus den unter Punkt d und e genannten Gründen ab, so werden alle bisher von ihr ausgetragenen Spiele aus der Wertung genommen.
 - g. Bei einem Zwangsabstieg können die Spieler dieser Mannschaft nachfolgend nur noch in einer höheren Mannschaft eingesetzt werden.
 - h. Verbleibt nach einem Zwangsabstieg nur noch eine niedrigere Mannschaft des Vereins im Spielbetrieb der Gruppe Mitte, steht einer Ummeldung zur Rückrunde und der Einsatz dieser Spieler in der verbleibenden Mannschaft nichts im Wege, sofern die Mannschaft fristgerecht angemeldet wird.
 - i. Für Rückzug, Nichtantritt, kampflosen Spiel wird eine Ordnungsgebühr gem. FO fällig.
 9. gestrichen
 10. Mannschaftsaufstellung
 - a. In Mannschaftsspielen darf ein Verein nur solche Spieler einsetzen, die eine gültige Spielberechtigung für den Verein besitzen und in den im Online-Ergebnisdienst veröffentlichten Vereinsranglisten aufgeführt sind.
 - b. Eingereichte Vereinsranglisten aus der Hin- oder Rückrunde werden bei einem Spielberechtigungswechsel in der jeweiligen Halbserie nicht geändert.
 - c. Alle in der Vereinsrangliste aufgeführten Spieler können innerhalb der Vor- bzw. Rückrunde jeweils in einer beliebigen Mannschaft eingesetzt werden.

- d. Die gemeldeten Stammspieler einer Mannschaft (mindestens 4 Herren und 2 Damen) dürfen innerhalb der Vor- und Rückrunde in keiner niedrigeren Mannschaft des Vereins eingesetzt werden.
 - e. Bei einem Mannschaftswettkampf dürfen bis zu 8 Herren und 4 Damen in der Mannschaftsaufstellung aufgeführt sein.
 - f. In den Spielklassen der Gruppe Mitte dürfen in einer Mannschaft:
 - a. EU-Bürger uneingeschränkt
 - b. Nicht EU-Bürger max. 1 Dame oder 1 Herr
 - c. Badmintondeutsche uneingeschränkteingesetzt werden.
 - g. Für die Aufstellung der Herreneinzel ist immer die in der Rangliste aufgeführte Reihenfolge einzuhalten.
 - h. Die Aufstellung der Herrendoppel ist wie folgt geregelt:
 - (1) Bei den Herrendoppeln müssen immer die Spieler mit der niedrigsten Summe der gemeldeten Reihenfolge der namentlichen Meldeliste das erste Herrendoppel spielen.
 - (2) Bei Summengleichheit spielt das Doppel mit dem ranghöchsten Spieler das erste Herrendoppel.
 - (3) Bei dieser Zählweise wird nicht zwischen Stamm- und Ersatzspielern unterschieden.
 - (4) Der Spielausschuss der Gruppe Mitte kann abweichende Reihenfolgen festlegen.
 - i. Spielt eine Mannschaft nicht in der Reihenfolge der genehmigten Rangliste, ist das Spiel, in dem der Spieler mitwirkte, als verloren zu werten. Die in der Reihenfolge dahinter folgenden Einzel- und Doppelspiele gelten ebenfalls als verloren. Bei einem Vertauschen des 1. und 2. Herreneinzel wird das 3. Herreneinzel nicht als verloren gewertet.
 - j. Ein Mannschaftsspiel wird als verloren (8:0 Spiele und 16:0 Sätze) gewertet, wenn ein nicht spielberechtigter, ein nicht einsatzberechtigter oder ein nicht in der Vereinsrangliste aufgeführter Spieler eingesetzt wird. Darüber hinaus wird eine Ordnungsgebühr gemäß Finanzordnung fällig.
 - k. Wird ein Spieler wegen Namensgleichheit nicht eindeutig gekennzeichnet (Angabe des Vornamens) wird eine Ordnungsgebühr gemäß Finanzordnung fällig.
 - l. Verstöße gegen die Mannschaftsaufstellung werden nachträglich durch den Klassenleiter durch Aberkennung der Punkte geahndet. Es wird eine Ordnungsgebühr gemäß FO fällig.
 - m. Es ist möglich, dass ein Spieler an einem Kalendertag zu verschiedenen Zeiten in mehreren Mannschaften eingesetzt werden kann, jedoch müssen seine Spiele des jeweils vorherigen Mannschaftsspiels abgeschlossen sein.
11. Mannschaftsaufstellung – vorgesehene Ersatzspieler
- a. Nur wenn weniger als 8 Herren bzw. 4 Damen in der Mannschaftsaufstellung aufgeführt sind, können im Spielbericht anwesende vorgesehene Ersatzspieler (max. 1 Herr und 1 Dame) aufgeführt werden.
 - b. Stammspieler (die ersten vier Herren und die ersten zwei Damen) der Mannschaft dürfen auf dem Spielberichtsbogen nicht als vorgesehene Ersatzspieler eingetragen werden.
 - c. Vorgesehene Ersatzspieler können in den nächsten Spielen dort eingesetzt werden, wo der ausgeschiedene Spieler aufgestellt war. Der ausgeschiedene Spieler darf jedoch nicht disqualifiziert worden sein.
 - d. Das Einwechseln von vorgesehenen Ersatzspielern ist nur bis zum offiziellen Aufruf des betreffenden Spiels möglich.
 - e. Ein Spieler kann immer nur eine Person ersetzen.
12. Wettkampfbestimmungen - Allgemein
- a. Bei jedem Mannschaftskampf ist vom Heimverein ein Spielberichtsbogen in zweifacher Ausfertigung auszufüllen, die bestimmt sind für:
 - a) Heimverein, Original;
 - b) Gastverein, 1. Durchschrift;
 - c) Der Original-Spielbericht wird vom Heimverein bis 3 Monate nach dem letzten Spieltag aufbewahrt. Auf Verlangen des Klassenleiters (z.B. als Stichprobenkontrolle) ist das Original durch den Heimverein oder die Kopie durch den Gastverein innerhalb von 14 Tagen ab Kenntnis der Anforderung einzusenden. Unterbleibt die fristgerechte Übermittlung, ist der jeweilige Verein durch den Klassenleiter mit einer Ordnungsgebühr gemäß FO zu belegen.

- b. Der Mannschaftskampf besteht aus folgenden acht Spielen:
 - a) 1 Dameneinzel,
 - b) 1 Damendoppel,
 - c) 3 Herreneinzel,
 - d) 2 Herrendoppel,
 - e) 1 Gemischtes Doppel,wobei ein Spieler nur zwei Spiele austragen darf; dies jedoch in verschiedenen Disziplinen.
 - c. Die Spiele sind, falls zwischen den teilnehmenden Mannschaften keine andere Vereinbarung getroffen wird, in folgender Reihenfolge durchzuführen:
 - a) 1. Herrendoppel,
 - b) Damendoppel,
 - c) 2. Herrendoppel,
 - d) 1. Herreneinzel
 - e) Dameneinzel,
 - f) Gemischtes Doppel,
 - g) 2. Herreneinzel,
 - h) 3. Herreneinzel.
 - d. Vor dem Mannschaftsspiel müssen den Mannschaftsführern oder falls vor Ort dem Referee oder Schiedsrichter die genehmigten Ranglisten, die aktuellen Spielberechtigungslisten und die Mannschaftsaufstellungen 30 min vor dem Einladungszeitpunkt schriftlich und verdeckt übergeben werden. Verstöße hiergegen müssen auf dem Spielberichtsbogen vermerkt werden.
 - e. Die Abgabe der Mannschaftsaufstellung kann mit Zubilligung einer Karenzzeit von 30 Minuten zum Einladungszeitpunkt erfolgen. Der für die Verspätung verursachende Verein ist gem. FO mit einer Ordnungsgebühr zu belegen.
 - f. Später als 60 Minuten nach der offiziellen Anfangszeit darf auch im Falle beiderseitigen Einvernehmens nicht mehr mit dem Wettkampf begonnen werden.
 - g. Nur in badmintongerechter Kleidung anwesenden Spieler eines Vereins dürfen in der Mannschaftsaufstellung aufgeführt werden.
 - h. Es muss in mannschaftseinheitlicher Spielkleidung gespielt werden.
 - i. In Ligen der Gruppe Mitte müssen alle acht Mannschaftsspiele ausgetragen werden.
 - j. Der Spielberichtsbogen sind von den Mannschaftsführern der beteiligten Vereine und falls vor Ort von beiden Schiedsrichtern zu unterschreiben.
 - k. Besondere Vorkommnisse sind auf dem Spielberichtsbogen und im Online-Ergebnisdienst unter Bemerkungen / Kommentare (Verletzungen, eingesetzte vorgesehene Ersatzspieler etc.) einzutragen.
13. Wettkampfbestimmungen – Verletzung
- a. Wird ein Spiel wegen Verletzung abgebrochen, so hat der Verletzte das Spiel verloren.
 - b. Die Wertung dieses Spiels erfolgt mit dem Satz- und Punktergebnis, das bei Abbruch des Spieles bestand, wobei der abgebrochene Satz mit 21 zu dem Punktestand des abbrechenden Spielers verloren geht, ein erforderlicher weiterer Satz wird mit 21:0 für den Gewinner gewertet.
 - c. Kann ein Spiel wegen Verletzung oder während des Mannschaftswettkampfes auftretender Gesundheitsproblemen nicht ausgetragen werden, geht das Spiel mit 21:0, 21:0 an den Gegner. Dieses nicht ausgetragene Spiel gilt als ausgetragen im Sinne der Wettkampfbestimmungen für alle Ligen der Gruppe Mitte.
14. Wettkampfbestimmungen – Disqualifikation
- a. Wenn ein Spiel wegen schuldhaften Verhaltens eines Spielers abgebrochen wird, so hat der Schuldige das Spiel mit 21:0, 21:0 verloren.
 - b. Er ist dann für die weitere Teilnahme an diesem Mannschaftswettkampf gesperrt; das eventuell 2. Spiel wird auch mit 21:0, 21:0 für den Gegner gewertet.
 - c. Die durch die Disqualifikation abgebrochenen bzw. nicht durchgeführten Spiele gelten als ausgetragen im Sinne der Wettkampfbestimmungen.
15. Wettkampfbestimmungen – Sieger
- a. Sieger eines Mannschaftswettkampfes ist, wer die meisten Spiele gewonnen hat. Haben die Mannschaften die gleiche Zahl der Spiele gewonnen, ist der Kampf unentschieden ausgegangen.

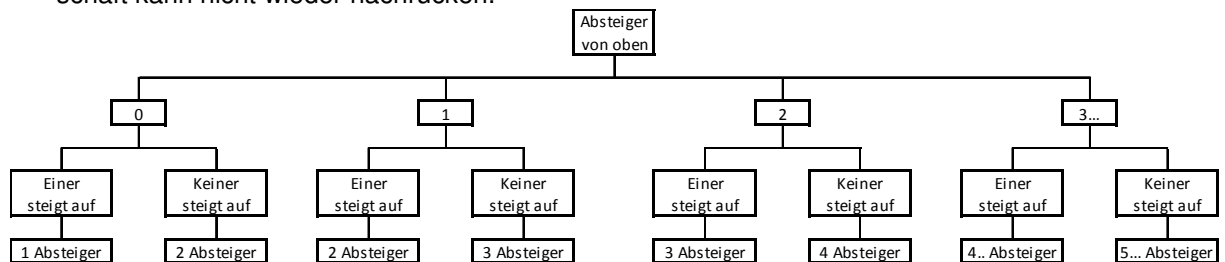
- b. Ein gewonnener Mannschaftswettkampf bringt zwei Gewinnpunkte; der Verlierer erhält zwei Verlustpunkte. Ist der Mannschaftswettkampf unentschieden ausgegangen, erhält jede der beiden Mannschaften einen Gewinn- und einen Verlustpunkt.

16. Ergebnisdienst

- a. Die jeweiligen Heimmannschaften sind dazu verpflichtet, die Detaillergebnisse des Spielberichts an jedem Spieltag bis 24:00 Uhr oder binnen 3 Stunden bei Spielende nach 21:00 Uhr im festgelegten Online-Ergebnisdienst einzutragen.
- b. Es sind dabei die Spielpunkte pro Spiel, sowie die Namen und Vornamen der Spieler sowie evtl. besondere Vorkommnisse komplett einzutragen. Bei fehlen relevanter Angaben (z.B. Namen von Spielern, die nicht in der Namensauswahlliste stehen) gilt das Ergebnis als nicht eingetragen. Das Mannschaftsergebnis errechnet sich aus den eingetragenen Ergebnissen inkl. Spielpunkten selbst, ist aber durch die beiden beteiligten Mannschaften auf Richtigkeit zu überprüfen.
- c. Sofern bis spätestens Montag 24.00 Uhr keine Hinweise (Kommentare) durch den Gastverein zu dem eingetragenen Mannschaftsergebnis erfolgen, gilt der Eintrag im Online-Ergebnisdienst für den Klassenleiter als bestätigt.
- d. Hält ein Verein diese Vorgaben nicht ein, so ist er mit einer Ordnungsgebühr gemäß FO zu belegen.

17. Auf- / Abstiegsregel

- 1. Der Erste der Abschlusstabelle einer Saison ist immer Aufsteiger in die nächsthöhere Spielklasse. Absteiger sind in der Regel die Mannschaften auf den Plätzen sieben und acht der jeweiligen Abschlusstabelle. (Besonderheiten der BLO sind zu beachten).
- 2. Der Aufstiegsberechtigte kann einmalig den Aufstieg ablehnen; ist er in der Folgesaison wieder 1. seiner Klasse, muss er aufsteigen.
- 3. Hat der Erste der Abschlusstabelle den Aufstieg abgelehnt oder, kann aus einer Klasse mehr als einer aufsteigen oder, wird eine Mannschaft vor Saisonbeginn zurückgezogen, gilt folgende Reihenfolge zum Nachrücken:
 - a) bester Absteiger bis einschließlich zum Siebten
 - b) bester Nichtaufsteiger der nächstniedrigeren Spielklasse, aus der die zurückgezogene Mannschaft gem. LV-Zugehörigkeit stammt
 - c) bester Nichtaufsteiger der nächstniedrigeren Spielklasse, aus der die zurückgezogene Mannschaft gem. LV-Zugehörigkeit nicht stammt
 - d) Achter der Vorsaison
 - e) zweitbesten Nichtaufsteiger der nächstniedrigeren Spielklasse, aus der die zurückgezogene Mannschaft gem. LV-Zugehörigkeit stammt
 - f) zweitbesten Nichtaufsteiger der nächstniedrigeren Spielklasse, aus der die zurückgezogene Mannschaft gem. LV-Zugehörigkeit nicht stammt
 - g) usw. bis zum besten Absteiger der unteren Klasse.
- 4. Wird eine Mannschaft während der laufenden Saison zurückgezogen, bzw. gilt nach der SpO entsprechend oft als nichtangetreten, ist diese Mannschaft fester Absteiger. Diese Mannschaft kann nicht wieder nachrücken.



Kommentar:
Mit 'Absteiger' sind nicht Rückzieher vor Saisonbeginn gemeint.

Mit 'Keiner' ist gemeint, dass
- keine Mannschaft aufsteigen möchte (Verzicht) oder
- aufsteigen kann (durch Relegationsspiel).

5. In Sonderfällen entscheidet der Spielausschuss der Gruppe Mitte endgültig.
18. Vereinssperre
 - a. Während einer Sperre angesetzte Spiele gegen den gesperrten Verein werden für den Gegner als gewonnen gewertet.
19. Protest
 - a. Bei Protesten gegen die Mannschaftsaufstellung, gegen die Spielberechtigung von Spielern usw. ist unter Protestvorbehalt zu spielen. Ausgenommen sind hiervon Verstöße gegen die Temperatur der Sporthalle.
 - b. Während des Spielverlaufs auftretende Protestgründe sind sofort auf dem Spielberichtsformular sowie im Bemerkungsfeld des Online-Ergebnisdienstes zu vermerken.
 - c. Ohne diesen schriftlichen Protestvorbehalt werden spätere Proteste nicht berücksichtigt. Die zuständigen Instanzen sind jedoch verpflichtet, ihrerseits Verstöße gegen die einschlägigen Bestimmungen zu ahnden, auch ohne einen Protest abzuwarten.
 - d. Der Spielbericht soll hinsichtlich eines Protestvorbehaltes folgende Fakten enthalten:
 - a. Proteststeller
 - b. Zeitpunkt
 - c. Gründe und Beweismittel des Proteststellers
 - d. etwaige Gegenargumente und Beweismittel der gegnerischen Seite
 - e. Unterschrift des Mannschaftsführer
 - f. Unterschrift oder Hinweis auf Unterschriftsverweigerung des gegnerischen Mannschaftsführers
 - g. Unterschrift des leitenden Schiedsrichters
 - e. Der Spielbericht ist in diesem Fall unverzüglich dem Klassenleiter zuzusenden.
 - f. Der Protest ist bei der spielleitenden Stelle der Gruppe Mitte innerhalb von 3 Werktagen einzulegen. Gegen dessen Entscheidung ist gemäß der Gruppe Mitte-Rechtsordnung ein Einspruch zulässig.
 - g. Sollten Protestgründe innerhalb von drei Kalendertagen nach Spielende auftreten sind diese unverzüglich schriftlich der spielleitenden Stelle und des gegnerischen Vereins zu informieren.
 - h. Bei einem ordnungsgemäßen Protest haben die zuständigen Gremien eine Entscheidung innerhalb von 2 Wochen zu fällen und diese unverzüglich zu veröffentlichen.
20. Spielgemeinschaft
 - a. Spielgemeinschaften sind in der Gruppe Mitte nicht zulässig.

4. Schiedsrichter

4.1 Mannschaftsspiele:

§ 1 Einsatz

1. Im Regelfall werden 2 Schiedsrichter (SR) eingesetzt.
Einer der Schiedsrichter wird als Verantwortlicher auf dem Spielbericht gekennzeichnet.
2. Schiedsrichter werden durch die zuständigen Landesverbände bzw. deren Gremien eingesetzt.

§ 2 Anforderung an den Heimverein

1. Schiedsrichterstuhl (Anzahl) 2 (optional)
2. Spielstandsanzeige und Bedienungspersonal je Spielfeld
3. Spielernamensanzeige (optional)
4. Spielfeldnummerierung
5. Gesamtspielstandsanzeige (inkl Namen / Auflistung der Ergebnisse nach Spiel) (optional)
6. Ausreichend Bälle einer Sorte und Geschwindigkeit (Ballsorten nach Festlegung - LV)
7. Behälter für Bälle, Spieler
8. Coachingzone einrichten (nach örtlicher Gegebenheit)
9. Formularstellung (Spielbericht / SR-Zettel)
10. Person zum Ausfüllen Spielbericht / Vorfürfüllen SR-Zettel
Einzutragen sind:
 - (1) Besondere Vorkommnisse

- (2) Erschienene SR
- (3) Verletzungen
- (4) Einsatz vorgesehene Ersatzspieler
- (5) Protest
- (6) Einzel-Spielergebnisse und Gesamtergebnis
- (7) Austragungsort
- (8) Datum
- (9) Ballsorte
- (10) Mannschaften (inkl Nummer)
- (11) Klasse / Liga
11. Aufbau Spielfelder / Werbung
12. Organisationstisch mit Stühlen für SR und Person unter 10.
13. Sitzplätze für Zuschauer (optional).
14. Auszahlung SR-Reisekosten und Aufwandsentschädigung gemäß FO.
15. Ordnungsgebühr bei Nichteinhaltung nach FO.

§ 3 Überwachung der Einsätze

1. Absage von SR an die zuständigen Landesverbandsorgane:
Weitergabe einer Absage durch den Personenkreis gem. §1, (2) an den Heimverein und der spielleitenden Stelle.
2. Nichterscheinen von SR:
Kontrolle durch die spielleitende Stelle und Weitergabe an den unter §1, (2) aufgeführten Personenkreis.
3. Eine Ordnungsgebühr bei Nichterscheinen eines SR wird gem. FO fällig.
4. Über weitere Folgen entscheidet der jeweilige Landesverband.

§ 4 Umgang mit Karten (gelb, rot, schwarz) (

1. Gebühr je Karte gem. FO
2. nach Disqualifikation (schwarze Karte): automatische Sperre für 1 Spiel zum folgenden Spieltagswochenende.
3. nach Disqualifikation (schwarze Karte): Anhörung durch Spielausschuss Gruppe und Möglichkeit einer erweiterten Sperre je nach Disqualifikationsgrund.

4.2 Turniere:

§ 1 Einsatz

1. Im Regelfall wird 1 Referee pro Turnier eingesetzt.
2. Der Referee wird durch die zuständigen Landesverbände bzw. deren Gremien eingesetzt.

§ 2 Anforderung an den Ausrichter

1. Spielstandsanzeige und Bedienungspersonal je Spielfeld
2. Schiedsrichterstühle (optional)
3. weitere Regelungen gemäß Ausrichtervertrag (vgl. Anlage 1, Teil B Spielordnung)

§ 3 Schiedsrichterstellung

1. für Halb- und Finalsspiele und möglichen Qualifizierungsspielen sind pro Turnier mindestens 4 bestätigte SR zu stellen.

5. Gruppe Mitte-Meisterschaften Einzel / Doppel / Mixed

§ 1 Allgemeine Grundsätze

1. Die Einzelmeisterschaften der Gruppe Mitte werden jährlich gemäß des veröffentlichten Rahmenterminplanes ausgetragen. Sie sind Qualifikationsturnier für die Deutschen Meisterschaften.
2. Spielberechtigt sind alle Spieler der Gruppe Mitte mit gültiger Spielberechtigung, unabhängig von der Staatsangehörigkeit.
3. Die Meisterschaften der Senioren (O19) werden getrennt von denen der Jugendlichen (U19) und Schüler (U15) durchgeführt.
4. Die Durchführung der Gruppe Mitte- sowie der Mannschaftsmeisterschaften Jugend und Schüler erfolgt gemäß der Bestimmungen der Gruppe Mitte-Jugendordnung.
5. Das Spielsystem ist einfaches-KO-System, sofern in der Ausschreibung keine anderen Vorgaben aufgeführt sind.
6. Setzen
Setzschema: je nach Turnierplangröße

1	2	3/4	5/8	9/16
---	---	-----	-----	------

Grundlage für ein Setzen ist die nachgewiesene Spielstärke unter Berücksichtigung der aktuellen DBV-Rangliste, der Ergebnisse der letzten Deutschen Meisterschaft und Gruppe Mitte-Meisterschaft des Vorjahres sowie die aktuellen Landesmeisterschaft. Der Spielausschuss der Gruppe kann in begründeten Ausnahmefällen von dem o.g. Setzschema abweichen.

7. Alle Meisterschaften werden mit der Software des Badminton-Turnierplaners (BTP) durchgeführt und im Online-Ergebnisdienst veröffentlicht.
8. Startgebühren und Kosten für Physiotherapeut gem. FO.
9. Der Refereebericht ist dem Gruppensportwart sowie allen Landesverbänden zu überreichen.

§ 2 Ausrichtung Senioren (O19, U22, O35 – O75)

1. Jeder Landesverband ist zur Ausrichtung verpflichtet.
2. Die Ausrichtung der genannten Meisterschaften kann jeder der 5 Landesverbände angeschlossene Verein übernehmen, der eine entsprechende schriftliche Bewerbung beim ausrichtenden Landesverband eingereicht hat.
3. Die Auswahl erfolgt durch den ausrichtenden Landesverband.
4. Der ausrichtende Landesverband kann die Ballmarke gem. II, §5 Spielbetrieb, Absatz 3 für das jeweilige Turnier festlegen.
5. Die Meisterschaften werden im Internet unter www.DBV-Mitte.de und www.Badminton.de vom Gruppensportwart ausgeschrieben.
6. Reihenfolge der Ausrichtung gemäß Veröffentlichung im Internet:
(1) O19: Rheinland (2012) - Rheinhessen-Pfalz - Thüringen - Hessen - Saarland
(2) U22: Rheinhessen-Pfalz (2012) - Thüringen - Hessen - Saarland - Rheinland
(3) O35-O75: Hessen (2012) - Saarland - Rheinland - Rheinhessen-Pfalz - Thüringen
7. Der Ausrichter übernimmt alle definierten Verpflichtungen gemäß Ausrichtervertrag.
8. Im Ausrichtervertrag werden die Modalitäten/Anforderungen an den Ausrichter (MusterAusrichtervertrag in der Anlage 1) geregelt.

§ 3 Gruppe Mitte-Meisterschaft Senioren (O19)

1. Es werden folgende Disziplinen ausgespielt:

Disziplin	Abkürzung
Herren-Einzel	HE
Herren-Doppel	HD
Damen-Einzel	DE
Damen-Doppel	DD
Mixed	MX

2. Meldungen gem. vorgegebenen Meldeformular über die Landesverbände an den Gruppensportwart.
3. Paarungen aus unterschiedlichen Landesverbänden sind möglich, jedoch sind landesverbandsübergreifende Meldungen durch den jeweiligen Landesverband zu bestätigen. Ansonsten besteht kein Startrecht.
4. In der unten aufgeführten Tabelle werden die Teilnehmerquoten dargestellt:

	HE	DE	HD	DD	MX
Teilnehmer	50	50	40	40	40
Finalisten Vorjahr	2	2	4	4	4
LV Hessen	6	6	6	6	6
LV Rheinland	6	6	6	6	6
LV Rheinhessen-Pfalz	6	6	6	6	6
LV Saarland	6	6	6	6	6
LV Thüringen	6	6	6	6	6
DBV-Rangliste ¹⁾	10	10	5	5	5
Jugend-Quote ²⁾	10	10	5	5	5
¹⁾ max 10 Einzel und 5 Doppel (Nachweis Platz 1-40 der aktuellen DBV-Rangliste)					
²⁾ max 10 Einzel und 5 Doppel (Nachweis Platz 1-10 der aktuellen DBV-U19-Rangliste)					

5. Spiel- und Zeitplan gemäß nachfolgender Tabelle:

Tag	Uhrzeit		Disziplin
Samstag:	10:00 Uhr	Beginn	Mixed
	13:00 Uhr	Beginn	Herren-Einzel
	13:00 Uhr	Beginn	Damen-Einzel
Sonntag:	09:00 Uhr	Beginn	Herren-Doppel
	09:30 Uhr	Beginn	Damen-Doppel
	13:00 Uhr	Endspiele	

sofern keine abweichenden Regelungen in der Ausschreibung definiert wurde.

6. Der Auslosungszeitpunkt ist am Freitag vor dem Austragungstermin, sofern keine abweichenden Regelungen in der Ausschreibung definiert wurden.
7. Über die Zuordnung freier Plätze entscheidet der Spielausschuss der Gruppe Mitte.
8. Die Sieger der einzelnen Disziplinen erhalten den Titel: "Südwestdeutscher Meister O19 im".
9. Die Verlierer des Halbfinals belegen die Plätze 3.
10. Qualifikation Deutsche Meisterschaft gemäß DBV-Spielordnung / Turnierausschreibung: Befinden sich unter den Qualifizierten schon startberechtigte Spieler (Vorqualifikation) oder Spieler nehmen an der DM nicht teil, entscheidet der Spielausschuss der Gruppe Mitte über weitere Nominierungen bzw. Nachrücker.
11. Der Gruppensportwart meldet zeitgerecht die Starter der Gruppe Mitte an den DBV.
12. Der Gruppensportwart vertritt die Gruppe Mitte bei der Auslosung der Deutschen Meisterschaft O19.

§ 4 Gruppe Mitte-Meisterschaft Junioren (U22)

1. Es werden folgende Disziplinen ausgespielt:

Disziplin	Abkürzung
Herren-Einzel	HE
Herren-Doppel	HD
Damen-Einzel	DE
Damen-Doppel	DD
Mixed	MX

2. Meldungen gem. vorgegebenen Meldeformular über die Landesverbände an den Gruppensportwart.
3. Paarungen aus unterschiedlichen Landesverbänden sind möglich, jedoch sind landesverbandsübergreifende Meldungen durch den jeweiligen Landesverband zu bestätigen. Ansonsten besteht kein Startrecht.
4. In der unten aufgeführten Tabelle werden die Teilnehmerquoten dargestellt:

	HE	DE	HD	DD	MX
Teilnehmer	50	50	40	40	40
Finalisten Vorjahr	2	2	4	4	4
LV Hessen	6	6	6	6	6
LV Rheinland	6	6	6	6	6
LV Rheinhessen-Pfalz	6	6	6	6	6
LV Saarland	6	6	6	6	6
LV Thüringen	6	6	6	6	6
DBV-Rangliste ¹⁾	10	10	5	5	5
Jugend-Quote ²⁾	10	10	5	5	5
¹⁾ max 10 Einzel und 5 Doppel (Nachweis Platz 1-40 der aktuellen DBV-Rangliste)					
²⁾ max 10 Einzel (Nachweis Platz 1-15 der aktuellen DBV-U19-Rangliste) und 5 Doppel (Nachweis Platz 1-20 der aktuellen DBV-U19-Rangliste)					

5. Spiel- und Zeitplan gemäß nachfolgender Tabelle:

Tag	Uhrzeit		Disziplin
Samstag:	10:00 Uhr	Beginn	Mixed
	12:00 Uhr	Beginn	Herren-Einzel
	13:00 Uhr	Beginn	Damen-Einzel
Sonntag:	09:00 Uhr	Beginn	Herren-Doppel
	10:00 Uhr	Beginn	Damen-Doppel
	13:00 Uhr	Endspiele	

sofern keine abweichenden Regelungen in der Ausschreibung definiert wurde.

6. Der Auslosungszeitpunkt ist am Freitag vor dem Austragungstermin, sofern keine abweichenden Regelungen in der Ausschreibung definiert wurden
7. Über die Zuordnung freier Plätze entscheidet der Spielausschuss der Gruppe Mitte.
8. Die Sieger der einzelnen Disziplinen erhalten den Titel: "Südwestdeutscher Meister U22 im".
9. Die Verlierer des Halbfinals belegen die Plätze 3.
10. Qualifikation Deutsche Meisterschaft gemäß DBV-Spielordnung / Turnierausschreibung:
Befinden sich unter den Qualifizierten schon startberechtigte Spieler (Vorqualifikation) oder Spieler nehmen an der DM nicht teil, entscheidet der Spielausschuss der Gruppe Mitte über weitere Nominierungen bzw. Nachrücker.
11. Der Gruppensportwart meldet zeitgerecht die Starter der Gruppe Mitte an den DBV.

12. Der Gruppensportwart vertritt die Gruppe Mitte bei der Auslosung der Deutschen Meisterschaft U22.

§ 5 Gruppe Mitte-Meisterschaft Senioren (O35 – O75)

1. Es werden folgende Disziplinen in der jeweiligen Altersklasse O35, O40, O45, O50, O55, O60, O65, O70 und O75ausgespielt:

Disziplin	Abkürzung
Herren-Einzel	HE
Herren-Doppel	HD
Damen-Einzel	DE
Damen-Doppel	DD
Mixed	MX

2. Meldungen gem. vorgegebenen Meldeformular über die Landesverbände an den Gruppensportwart und/oder Beauftragten für den Seniorenbereich.
3. Paarungen aus unterschiedlichen Landesverbänden sind möglich, jedoch sind landesverbandsübergreifende Meldungen durch den jeweiligen Landesverband zu bestätigen. Ansonsten besteht kein Startrecht.
4. In der unten aufgeführten Tabelle werden die Teilnehmerquoten dargestellt:

	HE	DE	HD	DD	MX
Teilnehmer	20	20	20	20	20
Qualifizierte Vorjahr (Platz 1-4)	4	4	4	4	4
LV Hessen	4	4	4	4	4
LV Rheinland	4	4	4	4	4
LV Rheinhessen-Pfalz	4	4	4	4	4
LV Saarland	4	4	4	4	4
LV Thüringen	4	4	4	4	4

5. Spielfolge und Zeitplan gemäß nachfolgender Tabelle:

Tag	Uhrzeit		Disziplin
Freitag:	18:00 Uhr	Beginn	Mixed
Samstag:	09:30 Uhr	Fortsetzung	Mixed
	10:00 Uhr	Beginn	Herren-Einzel
	11:00 Uhr	Beginn	Damen-Einzel
Sonntag:	09:00 Uhr	Beginn	Herren-Doppel
	10:00 Uhr	Beginn	Damen-Doppel
Die Endspiele Mixed und Einzel sollen soweit möglich am Samstag durchgeführt werden			

6. Der Auslosungszeitpunkt ist am Wochenende vor dem Austragungstermin, sofern keine abweichenden Regelungen in der Ausschreibung definiert wurden.
7. Das Spielsystem ist Einfaches-KO-System, sofern keine abweichenden Regelungen in der Ausschreibung definiert wurden. Bei weniger als 4 Teilnehmer einer Disziplin wird im Gruppenmodus gespielt.
8. Sollten weniger als zwei Meldungen in einer Disziplin eingehen, müssen die gemeldeten Spieler in einer jüngeren Altersgruppe mitspielen. Der Teilnehmer erhält jedoch den Titel gemäß seiner Platzierung in seiner ursprünglichen Altersklasse.
9. Spieler einer Doppelpaarung von unterschiedlichen Altersgruppen müssen in der jüngeren Altersgruppe starten.
10. Die Sieger der einzelnen Disziplinen erhalten den Titel: " Südwestdeutscher Meister O35 im".
11. Die Verlierer des Halbfinals belegen die Plätze 3.

12. Der Gruppensportwart oder Beauftragter für den Seniorenbereich meldet zeitgerecht die Starter der Gruppe Mitte an den DBV.
13. Qualifikation Deutsche Meisterschaft gemäß DBV-Spielordnung / Turnierausschreibung:
Befinden sich unter den Qualifizierten schon startberechtigte Spieler (Vorqualifikation) oder Spieler nehmen an der DM nicht teil, entscheidet der Spielausschuss der Gruppe Mitte über weitere Nominierungen bzw. Nachrücker.

Anlage 1

Muster Ausrichtervertrag

[Gruppe-Ausrichtervertrag-Blankoformular.pdf](#)

Jugendordnung der Gruppe Mitte



Richtlinien und Bestimmungen

zu

Ranglistenturniere und Meisterschaften

Änderungshistorie der Jugendordnung

Die Jugendwarte der Gruppe Südwest haben in ihrer Sitzung am 31.05.1980 in Höningen erstmals eine Jugendordnung ausgearbeitet und verabschiedet. Diese Ordnung enthält detaillierte Richtlinien und Bestimmungen über die Ausschreibung und die Durchführung von Ranglistenturnieren und Meisterschaften. Des Weiteren sind Kriterien zur Erstellung von Ranglisten und Kriterien zur Nominierung zu DBV Veranstaltungen formuliert.

1. Überarbeitung der Jugendordnung der Gruppe Südwest am 03.07.1982 in Alzey.
2. Überarbeitung der Jugendordnung der Gruppe Südwest am 18.01.1987 in Sprendlingen.
3. Überarbeitung der Jugendordnung der Gruppe Südwest am 04.05.1989 in Nieder-Olm.
4. Überarbeitung der Jugendordnung der Gruppe Südwest am 09.05.1991 in Fulda.
5. Überarbeitung der Jugendordnung der Gruppe Mitte am 08.04.1995 in Frankfurt.
6. Überarbeitung der Jugendordnung der Gruppe Mitte am 14.06.1997 in Maintal.
7. Überarbeitung der Jugendordnung der Gruppe Mitte am 02.05.1999 in Frankfurt.
8. Überarbeitung der Jugendordnung der Gruppe Mitte am März 2001 in Kirchheimbolanden.
9. Überarbeitung der Jugendordnung der Gruppe Mitte am 03.10.2002 in Raunheim
10. Überarbeitung der Jugendordnung der Gruppe Mitte am 21.08.2004 in Frankfurt.
11. Überarbeitung der Jugendordnung der Gruppe Mitte am 27.08.2005 in Frankfurt.
12. Überarbeitung der Jugendordnung der Gruppe Mitte am 15.07.2006 in Frankfurt.
13. Überarbeitung der Jugendordnung der Gruppe Mitte am 13.01.2007 in Heiligenwald
14. Überarbeitung der Jugendordnung der Gruppe Mitte am 26.07.2008 in Frankfurt
15. Überarbeitung der Jugendordnung der Gruppe Mitte am 11.07.2009 in Frankfurt
16. Überarbeitung der Jugendordnung der Gruppe Mitte am 24.07.2010 in Frankfurt
17. Überarbeitung der Jugendordnung der Gruppe Mitte am 05.09.2010 in Gera
18. Überarbeitung der Jugendordnung der Gruppe Mitte am 14.01.2012 in Saarbrücken
19. Überarbeitung der Jugendordnung der Gruppe Mitte am 25.05.2013 in Frankfurt (Gruppentag)
20. Überarbeitung der Jugendordnung der Gruppe Mitte am 06.07.2013 in Frankfurt
21. Überarbeitung der Jugendordnung der Gruppe Mitte am 19.07.2014 in Frankfurt
22. Überarbeitung der Jugendordnung der Gruppe Mitte am 24.08.2014 in Volkmarshausen (Versionen zusammengeführt)

Inhaltsverzeichnis

Jugendausschuss der Gruppe Mitte

Anlage 1 zur Jugendordnung der Gruppe Mitte

Grundsätzliches für Ranglistenturniere und Meisterschaften

1.0 Allgemeines

- 1.1 Turnierzeiten
- 1.2 Spielfelder
- 1.3 Startgebühren
- 1.4 Gestaltung der Preise

2.0 Richtlinien für Ranglistenturniere

- 2.1 Durchführungsbestimmungen
- 2.2 Quoten der Landesverbände und Vorqualifizierte
- 2.3 Turniermodus
- 2.4 Setzen
- 2.5 Wertungen
- 2.6 Allgemeine Grundsätze bei Nichtausnutzung der Quoten
- 2.7 Meldungen zu den DBV Ranglisten

3.0 Richtlinien für Meisterschaften

- 3.1 Durchführungsbestimmungen
- 3.2 Ausschreibungen und Meldungen
- 3.3 Einzelmeisterschaften
- 3.4 Meldungen zu den DBV Einzelmeisterschaften

Anlage 2 zur Jugendordnung der Gruppe Mitte

1.0 Freistellungsregelung für Jugendliche

Anlage 3 zur Jugendordnung der Gruppe Mitte

Rahmenbestimmungen für die Ausrichtung der Südwestdeutschen U15- und U19-Mannschaftsmeisterschaften

Anlage 4 zur Jugendordnung der Gruppe Mitte

1.0 Formblattsammlung

- 1.1 Spielbogen für Ranglisten

- 1.2 Spielbogen für Meisterschaften
- 1.3 Spielfolge für 1.Ranglistenturnier
- 1.4 Spielfolge für 2.Ranglistenturnier
- 1.5 Spielfolge für Meisterschaften
- 1.6 Zeitplan für Mannschaftsmeisterschaft
- 1.7 Meldebogen für Mannschaftsmeisterschaft
- 1.8 Anforderungskatalog für Ausrichter
- 1.9 Veranstaltungskalender

Der Jugendausschuss der Gruppe Mitte

Allgemeines:

Für alle Angelegenheiten, die die Jugend betreffen, ist der Jugendausschuss der Gruppe Mitte oberstes Gremium. Er setzt sich aus den Jugendwarten der Landesverbände Hessen, Rheinland, Rheinhessen Pfalz, Saarland und Thüringen oder deren Vertretern zusammen und ist verantwortlich:

- für die Regelung des Spielverkehrs
- für die Nominierung zu allen DBV Veranstaltungen
- für die Festlegung von Turniermodi und Wertungsrichtlinien und
- ist zudem 1. Instanz des Sportgerichts innerhalb seines Aufgabenbereiches.
- Vergabe der Ranglistenturniere und Meisterschaften

Jedes Jugendausschussmitglied hat eine Stimme. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Der Vorsitzende (Jugendwart der Gruppe Mitte) wird auf Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Wahl erfolgt bei den Einzelmeisterschaften der Gruppe Mitte und wird beim nächsten Gruppentag bestätigt.

Die Aufgaben des Jugendwartes:

- Einladen zu den Ausschusssitzungen
- Vorschlagen der Tagesordnung
- Führen des Sitzungsprotokolls
- Melden der Teilnehmer zu DBV-RLT und Meisterschaften
- Führen der Ranglisten der Gruppe
- Vorsitz bei Sportgerichtsverhandlungen
(sollte der eigene Landesverband betroffen sein, muss ein neutrales Mitglied den Vorsitz leiten)
- Erteilung der Freistellungen von Jugendlichen für die Oberliga und Regionalliga
- sendet die Liste der freigestellten Jugendliche an die Klassenleiter und die Jugend- und Sportwarte

Anlage 1

Ranglistenturniere und Meisterschaften

Grundsätzliches für Ranglistenturniere und Meisterschaften

1.0 Allgemeine Bestimmungen

Jeder Jugendwart hat die Teilnehmer seines Landesverbandes mit Angabe des Namens, des Vornamens, des Geburtsdatums, des Vereins, der Disziplin und der Altersklasse in der Reihenfolge der Spielstärke dem ausrichtenden Jugendwart bis Meldeschluss schriftlich oder per E-Mail zu melden.

Vor dem 1. Ranglistenturnier ist für jeden Teilnehmer die Spielberechtigung (Vereinszugehörigkeit) schriftlich nachzuweisen.

Die Zusammenstellung der Meldungen ist durch den ausrichtenden Jugendwart an die Jugendwarte der anderen Landesverbände weiterzuleiten. Paarungen aus verschiedenen Landesverbänden müssen von beiden Jugendwarten gemeldet werden.

Alle von den Landesverbänden zugelassenen Federbälle können gespielt werden.

1.1 Turnierzeiten

Spielbeginn für Ranglistenturniere und Einzelmeisterschaften ist jeweils

Samstags: ab 10.00Uhr

Sonntags: ab 9.00Uhr

Spielbeginn für Mannschaftsmeisterschaften ist

Samstag: ab 10.00 Uhr

Sonntag: ab 09.00 Uhr

1.2 Spielfelder

Anzahl:

bei Ranglistenturnieren und Einzelmeisterschaften:

mindestens neun Standardfelder

bei Mannschaftsmeisterschaften:

mindestens acht Standardfelder

1.3 Startgebühren

1. Ranglistenturnier:	Einzel:	4,50 €
	Doppel:	5,00 €
2. Ranglistenturnier:	Einzel:	4,50 €
	Doppel:	5,00 €
Einzelmeisterschaft:	Einzel:	5,00 €
	Doppel:	7,00 €
Physiotherapeut:	pro Teilnehmer:	2,00 €
Mannschaftsmeisterschaft:		70,00 €

Bei kurzfristiger Abmeldung ohne Ersatzgestellung des Landesverbandes ist bei Mannschaftsmeisterschaften die doppelte (140 €) Startgebühr zu zahlen. Alle Startgebühren unter 1.3 sind an den Ausrichter zu zahlen

1.4 Gestaltung der Preise

Ranglistenturniere:	Urkunden für Platz 1 bis 4
Einzelmeisterschaften:	Urkunden für Platz 1 bis 3 und Pokale oder gleichwertige Preise für die Teilnehmer der Endspiele <u>Hinweis:</u> Platz 3 wird nicht ausgespielt, beide Verlierer des Halbfinals sind jeweils Dritte
Mannschaftsmeisterschaften:	Urkunden für jeden Mannschaftsspieler und Pokale für die Meistermannschaft

Wichtige Anmerkung: Die Jugendwarte der Landesverbände sind verpflichtet, ihre ausrichtenden Vereine unbedingt über diese Richtlinien (siehe Formblatt 8) in Kenntnis zu setzen.

2.0 Richtlinien für Ranglistenturniere

2.1 Durchführungsbestimmungen

In jeder Spielsaison werden zwei Ranglistenturniere ausgetragen. Beim 1. Ranglistenturnier wird Einzel und Doppel gespielt. Beim 2. Ranglistenturnier werden die Disziplinen Einzel, Doppel und Mixed ausgetragen.

Die Ausrichtung erfolgt im turnusmäßigen Wechsel durch die Landesverbände (siehe Formblatt 9).

Die Ausschreibung muss vier Wochen vor Turnierbeginn den Landesjugendwarten vorliegen. Direkt nach Eingang der namentlichen Meldung, versendet der Gruppenjugendwart die zusammengestellte Teilnehmermeldung an die Jugendwarte der Landesverbände.

2.2 Quoten

Alle angegebenen Quoten sind Richtzahlen, die bei Bedarf durch einen Mehrheitsbeschluss geändert werden können.

Die Quoten zum 1. Ranglistenturnier:

für die Altersklassen Jugend U 19, Jugend U 17 und Schüler U 15

Disziplin	Teilnehmer	vorqualifiziert	je LV
Jungeneinzel	12	2	2
Mädcheneinzel	12	2	2
Jugendoppel	8	3	1
Mädchendoppel	8	3	1

für die Altersklasse U 13

Disziplin	Teilnehmer	vorqualifiziert	je LV
Jungeneinzel	16	6	2
Mädcheneinzel	16	6	2
Jugendoppel	8	3	1
Mädchendoppel	8	3	1

Die Freiplätze werden von den Jugendwarten festgelegt. Im Bedarfsfall, kann von den vorgegeben Plätzen abgewichen werden.

Die Quoten zum 2. Ranglistenturnier:

für die Altersklassen Jugend U 19, Jugend U 17 und Schüler U 15

Disziplin	Teilnehmer	vorqualifiziert	je LV
Jungeneinzel	10	5	1
Mädcheneinzel	10	5	1
Jugendoppel	8	3	1
Mädchendoppel	8	3	1
Mixed	8	3	1

für die Altersklasse U13

Disziplin	Teilnehmer	vorqualifiziert	je LV
Jungeneinzel	12	7	1
Mädcheneinzel	12	7	1
Jugendoppel	8	3	1
Mädchendoppel	8	3	1
Mixed	8	3	1

Im Bedarfsfall kann von den vorgegeben Plätzen abgewichen werden.

2.3 Turniermodus

Spielsystem:

Einfaches KO-System mit Ausspielung der Plätze. Die Plätze werden laut Formblatt 1 für Ranglistenturniere ausgespielt.

Spielreihenfolge:

1. RLT: Doppel – Einzel
2. RLT: Doppel- Einzel- Mixed

Die Spielreihenfolge ist in den Formblättern drei und vier detailliert dargestellt. Abweichungen vom Turnier- und Zeitplan werden durch den Jugendausschuss geregelt.

2.4 Setzen

Die Einteilung in das Spielsystem erfolgt auf Beschluss des Jugendausschusses. Beim ersten Ranglistenturnier dient die Eingangsrangliste als Grundlage. Ranglisten werden nicht ins Folgejahr (neue Saison) übernommen.

Beim 1. Ranglistenturnier sollten im Einzel in der Regel nicht mehr als sechs Teilnehmer und in den Doppeldisziplinen nicht mehr als vier Paarungen gesetzt werden.

Beim 2. Ranglistenturnier wird nach der aktuellen Rangliste der Gruppe Mitte gesetzt, soweit die Spieler/Paarungen in der Rangliste geführt sind.

Der Jugendausschuss kann im Bedarfsfall hiervon abweichen und Spieler/Paarungen einsortieren.

2.5 Wertungen (gelten auch für Einzelmeisterschaften)

Innerhalb der Gruppe Mitte wird für jede Altersklasse und Disziplin eine Rangliste erstellt. Jeder Teilnehmer erhält nach dem Turnier Wertungspunkte die seiner erspielten Platzierung entsprechen. Bei nicht ausgespielten Plätzen wird die Punktzahl des besten nicht ausgespielten Platzes gewertet (Beispiel: 9 Punkte, wenn Platz 9 - 12 nicht ausgespielt werden).

Bei Nichtteilnahme an einem Ranglistenturnier bzw. der Einzelmeisterschaft erhält der betreffende Spieler/in einen Wertungspunkt mehr als der letzte Teilnehmer der jeweiligen Klasse und Disziplin.

Die Wertungspunkte der Ranglistenturniere und der Einzelmeisterschaft werden zur Endrangliste zusammengezählt. Bei Punktgleichheit zählt das bessere Ergebnis des 2. Ranglistenturniers bzw. das bessere Ergebnis der Einzelmeisterschaft.

Spieler, die vom DBV für andere Veranstaltungen berufen werden und aus diesem Grunde nicht an den Veranstaltungen der Gruppe teilnehmen können, erhalten eine Ersatzwertung.

Freistellungen von Gruppenveranstaltungen und Ersatzwertungen werden vom Jugendausschuss der Gruppe Mitte geregelt.

2.6 Allgemeine Grundsätze bei Nichtausnutzung der Quoten

Bei Nichtausnutzung der Quoten werden die freien Plätze durch den Jugendausschuss der Gruppe Mitte aufgefüllt.

2.7 Meldung zu DBV Ranglisten

Die Meldung zu den DBV Ranglisten erfolgt auf Beschluss des Jugendausschusses. Hauptkriterium hierfür ist die aktuelle Rangliste der Gruppe Mitte. Nebenkriterium ist die DBV Rangliste. In Ausnahmefällen (z.B. bei großen Unterschieden in den Platzierungen bei den DBV-Ranglistenturnieren) kann der Jugendausschuss hiervon abweichende Entscheidungen treffen. Die Meldung erfolgt durch den Gruppenwart (oder seinen Vertreter) nach den Ranglistenbestimmungen des DBV. Eine Kopie dieser Meldung ist an die Jugendwarte der Landesverbände der Gruppe Mitte zu senden.

Änderungen durch den DBV oder Änderungen der Bundestrainerquote meldet der Gruppenwart zeitnah an die Landesjugendwarte weiter.

3.0 Richtlinien für die Meisterschaften

3.1 Durchführungsbestimmungen

Jährlich werden im Bereich der Gruppe Mitte die Einzelmeisterschaften der Altersklassen U 19, U 17, U 15 und U 13 sowie die Mannschaftsmeisterschaften der Altersklassen U 19 und U 15 durchgeführt. Die Ausrichtung erfolgt im turnusmäßigen Wechsel. (Siehe Formblatt 8)

3.2 Ausschreibung und Meldung

Analog zu den Ranglistenbestimmungen unter 2.1

3.3 Quoten zu den Einzelmeisterschaften

für die Altersklassen Jugend U13- U19

Disziplin	Teilnehmer	vorqualifiziert	je LV
Jungeneinzel	12	2	2
Mädcheneinzel	12	2	2
Jugendoppel	8	3	1
Mädchendoppel	8	3	1
Mixed	8	3	1

3.4 Nichtausnutzung der Quoten

Analog den Ranglistenbestimmungen unter 2.6

3.5 Setzen

Bei den SWD- Meisterschaften wird durch den Jugendausschuss nach der aktuellen Rangliste der Gruppe Mitte gesetzt, soweit die Spieler/Paarungen in der Rangliste geführt sind.

Der Jugendausschuss kann im Bedarfsfall hiervon abweichen und Spieler/Paarungen einsortieren.

3.6 Turniermodus

Spielsystem:

Einfaches KO - System

Spielreihenfolge:

Mixed – Einzel – Doppel

Abweichungen vom Turnier- und Zeitplan werden durch den Jugendausschuss geregelt.

3.7 Meldungen zu den Deutschen Einzelmeisterschaften

Die Meldungen zu den Deutschen Einzelmeisterschaften erfolgen auf Beschluss des Jugendausschusses. Hauptkriterium ist das Ergebnis der Einzelmeisterschaft der Gruppe Mitte. Berücksichtigt werden zusätzlich die Ranglisten des DBV und der Gruppe Mitte. Der Jugendausschuss hat die Möglichkeit bei den Meisterschaften der Gruppe Mitte Qualifikationsspiele anzusetzen.

Anlage 2

Freistellung von Jugendlichen

Jugendliche, die in Seniorenmannschaften der Regionalliga und Oberliga gemeldet werden, müssen die Spielberechtigung der Gruppe besitzen, um in einer Seniorenmannschaft eingesetzt werden zu können. Eine Freistellung wird erteilt, wenn die nachfolgenden Kriterien erfüllt sind:

1. Der schriftliche Antrag ist **vom Verein**, bis zum 15.07. eines jeden Jahres oder bis zum 30.11. der laufenden Saison, für die Rückrunde, beim Jugendwart der Gruppe Mitte einzureichen.
Der Antrag **muss im Vorfeld** durch den Landesverband genehmigt werden!

Einer Antragsstellung bedarf es nicht für Jugendliche des Jahrgangs U19, d.h. für Jugendliche, die nach Ablauf der Saison die Altersklasse U19 aus Altersgründen verlassen.

Hinweis: Für alle Mannschaften der 1. und 2. Bundesliga erteilt der Deutsche Badminton Verband nach der DBV- Jugendspielordnung § 8 die Freistellung. Der Antrag ist über den Landesverband einzureichen.

2. das 15. Lebensjahr (Altersklasse U17) muss vollendet sein
Hinweis: Ausnahmen vom Mindestalter sind möglich, wenn der Bundesjugendtrainer dem Antrag zustimmt und der Jugendausschuss den Antrag abschließend genehmigt.
3. eine schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten muss vorliegen
4. ein ärztliches Attest (*das Attest darf bei Antragsstellung nicht älter als vier Monate sein*)
5. der Verein muss mit mindestens einer Schüler- oder Jugendmannschaft an der Spielrunde des Landesverbandes teilnehmen. Werden alle gemeldeten Schüler- oder Jugendmannschaften zurückgezogen, erlischt automatisch die für Jugendliche des Vereins erteilte Freistellung für Seniorenmannschaften.
6. die Erteilung der Starterlaubnis für Seniorenmannschaften erfolgt nur unter der Voraussetzung, dass der Jugendliche für Jugendmaßnahmen des DBV und der Gruppe Mitte (Ranglistenturniere, Einzelmeisterschaften, Mannschaftsmeisterschaften, offizielle DBV-Nominierung zu internationalen Turnieren und Länderspielen) vorrangig vor Seniorenmannschaftskämpfen von dem Verein freigegeben wird, es sei denn, der Jugendausschuss der Gruppe Mitte hat im Rahmen einer Einzelfallentscheidung eine Ausnahme, nach Absprache mit dem DBV Jugendausschuss zugelassen.
7. Jugendlichen müssen in der Einzelrangliste und/ oder in der Doppelrangliste der U 17 oder U 19 (erstjährig) der Vorsaison geführt werden. Schüler, die die Altersklasse U 15 verlassen, müssen in der Einzelrangliste und/ oder der Doppelrangliste U 15 der Vorsaison einen Platz unter den ersten fünf belegen.
8. Der Gruppenjugendwart erteilt die Freistellungen selbständig. Im Zweifelsfall entscheidet der Jugendausschuss der Gruppe Mitte.

9. Die Liste der freigegebenen Jugendlichen sendet der Gruppenjugendwart vor Saisonbeginn an die Klassenleiter der Regionalliga und Oberliga sowie an die Sport- und Jugendwarte der Landesverbände in der Gruppe Mitte.

Die freigestellten Spieler werden auf der Homepage der Gruppe Mitte (www.dbv-mitte.de) veröffentlicht

Anlage 3

Rahmenbestimmungen für die Ausrichtung der Südwestdeutschen U15- und U19- Mannschaftsmeisterschaften

RAHMENBESTIMMUNGEN

**für die Ausrichtung der Südwestdeutschen
U15- und U19-Mannschaftsmeisterschaften (Gruppe Mitte)**

§ 1 Allgemeines

- (1) Veranstalter der Südwestdeutschen U15- und U19-Mannschaftsmeisterschaften ist der Jugendausschuss der Gruppe Mitte im DBV (JA).
- (2) Die Südwestdeutschen Mannschaftsmeisterschaften (SWDMM) sind die Qualifikation zu den Deutschen Mannschaftsmeisterschaften.
- (3) Die Durchführung richtet sich nach den allgemeinen Bestimmungen der DBV-Spielordnung und der „Jugendordnung der Gruppe Mitte“.
- (4) Verantwortlich für die Abwicklung des Spielbetriebs ist der Jugendausschuss der Gruppe Mitte. Spielleiter als Verbindungsstelle zwischen den Vereinen und dem DBV ist der Jugendwart der Gruppe Mitte oder ein vom ihm benannter Beauftragter. Ihm obliegt:
 1. die Aufstellung des Spielplans und Zeitplans.
 2. die Überwachung der Einhaltung dieser Bestimmungen.
 3. die rechtzeitige Veröffentlichung der Ausschreibung.
- (5) Über Streitigkeiten und sportliche Verstöße entscheidet der Jugendausschuss der Gruppe Mitte als erste Instanz im Sinne der Rechtsordnung des DBV.

§ 2 Teilnahme

- (1) Teilnahmeberechtigt ist jeweils eine U15- und U19-Mannschaft eines Landesverbandes der Gruppe Mitte. Weitere Mannschaften können auf Beschluss der Jugendwarte der Gruppe Mitte zugelassen werden. Jeder Verein stellt eine Mannschaft. Spielgemeinschaften sind nicht zugelassen.
- (2) Der Jugendausschuss der Gruppe Mitte kann auf Antrag der Landesverbände die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften auf 6 erhöhen. Über vorliegende Anträge entscheidet der Jugendausschuss rechtzeitig vor den SWD MM.
- (3) Die Vereine haben entsprechend der Ausschreibung fristgemäß zu melden. Meldeadresse ist der Spielleiter.

§ 3 Meldung

- (1) Jede teilnehmende Mannschaft hat bis zum festgesetzten und veröffentlichten

Meldeschluss dem Spielleiter auf dem vorgegebenen Formblatt eine Rangliste mit der tatsächlichen Spielstärke der für den Einsatz in der Mannschaft vorgesehenen Spieler unter Angabe der Geburtsdaten vorzulegen.

- (2) Für die Jungenrangliste müssen mindestens vier Spieler, für die Mädchenrangliste mindestens zwei Spielerinnen gemeldet werden. Die Rangfolge dieser Rangliste ist aufgrund der jeweils gültigen DBV-Rangliste bzw. Landesverbandsrangliste aufzustellen. Diese ist vom zuständigen Jugendwart des Landesverbandes zu genehmigen.

- (3) Vor Beginn der SWD MM am 1. Spieltag hat jede teilnehmende Mannschaft bis zu einem vom JA festgesetzten und bekannt gegebenen Termin eine offizielle Rangliste der bei der SWD MM spielbereit anwesenden Spieler einzureichen. Die Anzahl der Spieler einer Mannschaft bei den SWD MM ist nicht begrenzt. Danach sind Änderungen nicht mehr möglich.

In der Rangliste der spielbereit anwesenden Jungen gelten Spieler ab Ranglistenplatz 5 und tiefer und in der Rangliste der spielbereit anwesenden Mädchen Spielerinnen ab Ranglistenplatz 3 und tiefer als Ersatzspielerinnen. Diese Spieler/Spielerinnen können in einem laufenden Mannschaftsspiel bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen verletzte oder sonst spielunfähige Spieler ersetzen (siehe dazu § 5 Absatz 7).

- (3) Die endgültige Entscheidung über die Rangfolge der Einzelrangliste fällt der JA.
- (4) Um die Startberechtigung bei den SWD MM zu haben, muss ein ausländischer Spieler an mindestens 50% der Hälfte der normalen regulären Mannschaftsspiele im Verein teilgenommen haben. Reguläre Mannschaftsspiele sind auch Mannschaftsspiele O19. Maßgeblich sind die Spieltage.
- (5) Spieler mit Seniorenerklärung dürfen bei den SWD MM in der Mannschaft des Vereins spielen, für den die Freigabe besteht.
- (6) Während einer Saison kann ein Spieler nur für einen Verein spielen. Er muss zu Beginn der Rückrunde der Mannschaftsmeisterschaften der Landesverbände die Spielberechtigung für diesen Verein besitzen.
- (7) Nicht nominierte bzw. nicht spielberechtigte Spieler dürfen nicht eingesetzt werden; die Spielberechtigung ist nachzuweisen (§ 4 Abs. 1 DBV-SpO).

§ 4 Durchführung

- (1) Die Anfangszeiten der SWD MM werden mit der Ausschreibung bekannt gegeben.
- (2) Die SWD MM müssen in einer Halle mit einer lichten Höhe von mindestens 7 m durchgeführt werden. Die Halle sollte mit acht Standardfeldern ausgerüstet sein. An jedem Feld muss eine Spielstandanzeige vorhanden sein. Der jeweilige Spielstand der Mannschaftsspiele ist anzuzeigen.
- (3) Der Referee wird vom Landesverband des Ausrichters gestellt. Bei jedem Mannschaftsspiel haben die beteiligten Vereine je 4 Zähltafelbediener einzusetzen.
- (4) Die Bälle sind einschließlich der Endspiele von den teilnehmenden Mannschaften je zur Hälfte zu stellen. Die Ballsorte wird vom Jugendausschuss auf Vorschlag des

Ausrichters festgelegt und rechtzeitig bekannt gegeben. Es können auch mehrere Ballsorten freigegeben werden.

- (5) Von den startenden Mannschaften wird eine Startgebühr erhoben, die vom Jugendausschuss festgelegt und mit der Ausschreibung bekannt gegeben wird. Die Startgebühren sind an den Ausrichter zu zahlen.
- (6) Die U15- und U19-Mannschaftsmeister werden wie folgt ermittelt:
1. Bei 5 Teilnehmern spielt jede fristgerecht gemeldete Mannschaft gegen jede andere fristgerecht gemeldete Mannschaft. Die Mannschaft die nach allen Ihren Spielen die meisten Siege erzielen konnte ist „Mannschaftsmeister der Gruppe Mitte“ in der jeweiligen Altersklasse. Der JA setzt zwei Mannschaften in der Gruppe.
 2. Bei 6 Teilnehmern sind die fristgerecht gemeldeten Mannschaften in zwei Gruppen aufzuteilen. In keiner Gruppe sollen nach Möglichkeit zwei Mannschaften eines Landesverbandes vertreten sein. Die beiden stärksten gemeldeten Mannschaften sind in verschiedene Gruppen einzuordnen. Weitere Mannschaften können gesetzt werden. In den Gruppen spielen die Mannschaften „jeder gegen jeden“. Nach der Ermittlung der Reihenfolge in den Gruppenspielen spielen die beiden Erstplatzierten Mannschaften in Überkreuzspielen die Finalteilnehmer aus. Der Sieger des Endspiels ist „Mannschaftsmeister der Gruppe Mitte“ in der jeweiligen Altersklasse. Die Plätze 1-4 werden ausgespielt.

§ 5 Wettkampfbestimmungen

- Vor jedem Mannschaftsspiel sind die Mannschaftsaufstellungen dem Spielleiter schriftlich zu übergeben.
- In einem Mannschaftsspiel dürfen nicht mehr als 6 Jungen und 4 Mädchen in den 8 Spielen (Absatz 5) zuzüglich je 1 Ersatzspieler/Ersatzspielerin (Absatz 7) eingesetzt werden.
- Eine Mannschaft gilt als nicht angetreten, wenn weniger als vier Jungen und zwei Mädchen spielbereit sind.
- Ein Spieler darf an einem Kalendertag nur in einer Mannschaft spielen (analoge Anwendung des § 9 Abs. 3 der Durchführungsbestimmungen zur DBV-SpO, § 7 Abs. 3 DBV-JuSpO).
- Das Mannschaftsspiel besteht aus folgenden acht Spielen und wird in dieser Reihenfolge ausgetragen:
 1. Jungendoppel, 2. Jungendoppel, Mädchendoppel, 1. Jungeneinzel, 2. Jungeneinzel, Mädcheneinzel, 3. Jungeneinzel, Gemischtes Doppel.

Die Turnierleitung kann von dieser Reihenfolge abweichen. Die betroffenen Mannschaften sind dann entsprechend zu informieren.

(6) Die Jungendoppel, sind grundsätzlich so aufzustellen, dass bei Addition der Ranglistenplätze die Paarung mit der kleineren Summe das 1. Jungendoppel spielt (Additionsregel).

- (7) Sofern ein in der Mannschaftsaufstellung (Absatz 1, 2 und 5) aufgestellter Spieler oder aufgestellte Spielerin wegen einer Verletzung oder eines gleichartigen Ereignisses in seinem/ihren 1. Spiel ausscheidet, kann ein Ersatzspieler (siehe § 3 Absatz 3) bei den

Jungen/eine Ersatzspielerin bei den Mädchen an dessen/deren Stelle in seinem/ihrem 2. Spiel eingesetzt werden. Der so ersetzte Spieler/ersetzte Spielerin darf jedoch nicht disqualifiziert worden sein. Der Ersatzspieler darf in der Grundaufstellung nach Absatz 1, 2 und 5 nicht enthalten sein.

Ein einzusetzender Ersatzspieler/Ersatzspielerin darf jedoch nicht in der Aufstellung für die 8 Spiele (Absatz 2) enthalten sein. Er/sie ist jeweils lediglich für einen Ersatz eines in den 8 Spielen vorgesehen Spielers/Spielerin vorgesehen. Dieser Ersatz ist sowohl bei den Jungen als bei den Mädchen jeweils einmal pro Mannschaftsspiel möglich. Die Zahl an maximal eingesetzten Spielern (Absatz 2) darf in diesem Fall auf maximal 7 Jungen und maximal 5 Mädchen erhöht werden.

Der so ersetzte Spieler darf am gleichen Wettkampftag nicht mehr in einer Mannschaft eingesetzt werden.

Wird ein Spiel wegen Verletzung abgebrochen oder kann ein Spiel wegen einer Verletzung oder eines gleichartigen Ereignisses nicht ausgetragen werden, darf der Spieler, der den Abbruch bzw. das verlorene Spiel gegen sich gelten lassen muss, am selben Wettkampftag ebenfalls nicht mehr in einer Mannschaft eingesetzt werden.

(8) Es müssen alle acht Spiele ausgetragen werden; wird hiergegen verstoßen, ist der Mannschaftskampf mit 8:0 Spielen, 16:0 Sätzen und 336:0 Punkten für die Mannschaft, die den Verstoß zu verantworten hat, als verloren zu werten.

(9) Die Spielleitung füllt die Spielberichtsformulare aus; sie sind bestimmt für:

1. Spielleiter - Original
2. teilnehmende Mannschaften - je eine Kopie/Durchschrift

Die Formulare sind von den Mannschaftsführern der beteiligten Mannschaften und vom Referee nach Beendigung des Mannschaftsspieles zu unterschreiben.

§ 6 Wertung von Spielergebnissen

- (1) Sieger eines Mannschaftsspieles ist die Mannschaft, die die größere Anzahl an Spielen gewonnen hat. Sofern in den Gruppenspielen beide Mannschaften die gleiche Anzahl an Spielen gewonnen haben, ist das Spiel unentschieden ausgegangen.
- (2) Ein gewonnenes Mannschaftsspiel bringt zwei Gewinnpunkte; der Verlierer erhält zwei Verlustpunkte. Ist das Mannschaftsspiel unentschieden ausgegangen, erhalten beide Mannschaften einen Gewinn- und einen Verlustpunkt.
- (3) Zur Ermittlung des Siegers bzw. der Reihenfolge in einer Gruppe ist folgende Wertung und Reihenfolge zugrunde zu legen:
 1. Anzahl der erreichten Punkte (Absatz 2),
 2. die höherwertige Differenz nach Subtraktion der verlorenen von den gewonnenen Spielen innerhalb der Mannschaftsspiele,
 3. die höherwertige Differenz nach Subtraktion der verlorenen von den gewonnenen Sätzen,
 4. die höherwertige Differenz nach Subtraktion der abgegebenen von den erzielten Punkten
- (4) Sofern in den Überkreuzspielen und den Spielen um die Plätze 1 und 3 beide Mannschaften die gleiche Anzahl an Spielen gewonnen haben, wird der Sieger nach Absatz 3 Ziffer 3 und gegebenenfalls Absatz 3 Ziffer 4 ermittelt.

Sind die Mannschaften auch dann noch punktgleich, d.h. die Differenzen nach Absatz 3 Ziffer 3 und Ziffer 4 sind jeweils Null, wird der Sieger wie folgt ermittelt:

Es werden folgende 5 Spiele in die Wertung genommen: 1. JD, MD, 1. JE, ME und MX. Die Mannschaft, die bei dieser Wertung drei oder mehr Spiele gewonnen hat, ist Sieger des Mannschaftsspiels.

- (5) Tritt eine Mannschaft nicht an, so hat der Gegner das Spiel mit 2:0 Punkten, 8:0 Spielen, 16:0 Sätzen und 336:0 Punkten gewonnen.
Als nicht angetreten gilt auch die Mannschaft, die nicht innerhalb einer halben Stunde nach dem festgesetzten Spielbeginn aus spielbereiten Spielern aufgestellt und spielbereit ist. Gegen eine Wertung wegen Nichtantretens ist ein Einspruch nur möglich, wenn die Spielaustragung durch höhere Gewalt verhindert wurde.
- (6) Wenn ein Spiel wegen schuldhaften Verhaltens eines Spielers abgebrochen wird, so hat der Schuldige das Spiel mit 21:0, 21:0 verloren. Er ist damit für die weitere Teilnahme an diesem Mannschaftswettkampf gesperrt; das evtl. 2. Spiel wird auch mit 21:0, 21:0 für den Gegner gewertet. Die durch Disqualifikation abgebrochenen bzw. nicht durchgeführten Spiele gelten als ausgetragen im Sinne von § 5 Abs.8.
- (7) Wird ein Spiel wegen Verletzung abgebrochen, so hat der Verletzte das Spiel verloren. Die Wertung dieses Spieles erfolgt mit dem Satz- und Punktergebnis, das bei Abbruch des Spieles bestand, wobei der abgebrochene Satz mit 21 zu dem Punktstand des abbrechenden Spielers verloren geht, den er beim Abbruch des Spieles hatte. Evtl. ist ein dritter Satz mit 21:0 anzufügen, wenn nicht zwei Gewinnsätze aus dem Spiel hervorgehen. Kann ein Spiel wegen Verletzung nicht ausgetragen werden, geht das Spiel mit 21:0, 21:0 an den Gegner. Dieses nicht durchgeführte Spiel gilt als ausgetragen im Sinne von § 5 Abs. 8.
- (8) Spielt eine Mannschaft nicht in der Reihenfolge der genehmigten Rangliste, ist das Spiel, in dem der Spieler mitwirkte, als verloren zu werten. Die in der Reihenfolge dahinter folgenden Einzel- und Doppelspiele gelten ebenfalls als verloren; bei einem Vertauschen des ersten und zweiten Jungeneinzels wird das dritte Jungeneinzel nicht als verloren gewertet.
- (9) Beim Ausscheiden der Mannschaft aus den Gruppenspielen werden alle bisher ausgetragenen Spiele aus der Wertung genommen.

§ 7 Proteste

- (1) Proteste müssen vor Beendigung des Mannschaftskampfes nach Kenntnis eines Protestgrundes schriftlich bei dem Spielleiter eingelegt und begründet werden.
- (2) Über Proteste entscheidet der Jugendausschuss der Gruppe Mitte. Seine Entscheidungen erfolgen nach Beratung sofort mündlich. Sie sind innerhalb einer Woche schriftlich mit Begründung und Rechtsmittelbelehrung nachzureichen.
- (3) Gegen Entscheidungen des Jugendausschusses der Gruppe Mitte kann Widerspruch nach der DBV-Rechtsordnung eingelegt werden.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Rahmenbestimmungen treten mit Beginn der Spielsaison 2010/2011 in Kraft.



Teil D. Finanzordnung der Gruppe Mitte im Deutschen Badminton-Verband

Finanzordnung (FO).....	2
§ 1 Zweck.....	2
§ 2 Geltungsbereich.....	2
§ 3 Konto.....	2
§ 4 Kosten des Sportwartes / Jugendwartes der GM.....	2
§ 5 SWD-Meisterschaften.....	3
§ 6 Mannschaftsspielbetrieb.....	3
§ 7 Schiedsrichterentschädigung.....	3
§ 8 Ordnungsgebühren.....	3
§ 9 Fristgerechte Zahlung.....	4

Finanzordnung (FO)

§ 1 Zweck

1. Zweck dieser FO ist es die Finanzen und deren Abläufe zu regeln.

§ 2 Geltungsbereich

1. Diese FO bezieht sich auf die Gruppe Mitte im DBV.

§ 3 Konto

1. Für den Ablauf der Finanzen des Spielbetriebes der Oberligen (OL) und der Regionalliga (RL) der Gruppe Mitte ist ein Ander-Konto mit Insolvenzabsicherung bei der spielleitenden Stelle (RL/OL) eingerichtet.
2. Auf dieses Konto haben Verfügungsberechtigung:
 - die spielleitende Stelle
 - der Sportwart der Gruppe Mitte
3. Abrechnungszeitraum ist vom 01.05. eines Jahres bis 30.04. des Folgejahres.
4. Auf dieses Konto werden eingezahlt:
 - Landesverbandsgebühren für den Spielbetrieb der Gruppe Mitte
 - die Startgebühren der Mannschaften Ligen der Gruppe Mitte
 - die verhängten Ordnungsgebühren
 - weitere nicht näher genannten Zahlungen die Gruppe Mitte betreffend
5. Aus diesem Konto werden gezahlt:
 - die Kosten der spielleitenden Stellen bzgl. der Organisation des Spielbetriebes der Ligen der Gruppe Mitte
 - zusätzliche Kosten, die vom Sportwart der Gruppe Mitte genehmigt werden.
6. Dieses Konto wird vor dem Gruppentag durch den Landesverband (LV), der den turnusmäßigen Vorsitz der Gruppe Mitte inne hat, geprüft.
Ist nach Abschluss und Prüfung
 - ein Überschuss vorhanden:
 - o werden jedem ausrichtenden Landesverband von Gruppe Mitte-Meisterschaften (O19, U22, O35-O75) ein Betrag von bis zu 300,- € ausbezahlt. Über darüberhinausgehende Auszahlungen entscheidet der Gruppentag.
 - o ein weiterer möglicher verbleibender Überschuss verbleibt als Rückstellung auf dem Konto.
 - eine Unterdeckung vorhanden, ist diese Unterdeckung nach Aufforderung durch den Sportwart der Gruppe Mitte durch die Landesverbände der Gruppe Mitte auszugleichen

§ 4 Kosten des Sportwartes / Jugendwartes der Gruppe Mitte

1. Zu diesen Kosten zählen (**wenn nicht Vertreter des eigenen Landesverbandes**):
 - Teilnahme an den entsprechenden SWD-Meisterschaften
 - Teilnahme an den entsprechenden DBV-Meisterschaften
 - Teilnahme an der DBV-Sportwarte- / DBV-Jugendwarte, DBV-Gruppensportwarte-, DBV-Gruppenjugendwart-Sitzung
 - Teilnahme am Gruppentag
 - Teilnahme an Gruppenvollversammlung
 - Teilnahme am DBV Verbandstag
 - Teilnahme an den BL-Vollversammlungen
 - weitere Veranstaltungen sofern eingeladen
2. Diese Kosten werden nach den Richtlinien des jeweiligen LV, dem der Sportwart / Jugendwart angehört, abgerechnet.
3. Die Abrechnung ist beim entsprechenden LV einzureichen und von diesem auszubezahlen.
4. Die anderen LV der GM sind verpflichtet je ein Fünftel der Kosten nach Aufforderung durch den auszahlenden LV an diesen zu zahlen.
5. Wird vom Sportwart / Jugendwart ein Vertreter benannt und gesendet, gelten die obigen Regeln entsprechend für den LV des Vertreters.

§ 5 SWD-Meisterschaften

1. Die Startgebühren werden von den teilnehmenden LVs direkt an den ausrichtenden LV / Verein gezahlt und verbleiben bei diesem.
2. Die Höhe der Startgebühr
 - bei Veranstaltungen O19, U22, O35-O75 wird durch den entsprechenden Spielausschuss festgelegt und in der Ausschreibung veröffentlicht
 - bei Veranstaltungen der Jugend gilt die Jugend-Ordnung.
3. Pauschale für Physiotherapeuten sofern anwesend:
 - bei Veranstaltungen O19, U22, O35-O75: je LV je Veranstaltungstag von 30,- €
 - bei Veranstaltungen der Jugend gilt die Jugend-Ordnung.

§ 6 Mannschaftsspielbetrieb

1. Saisongebühr je Landesverband der Gruppe Mitte (unabhängig ob Mannschaften des LV an den Ligen der GM teilnehmen): 30,- €
2. Saisongebühr für jede teilnehmende Mannschaft an den GM-Ligen: 40,- €

§ 7 Schiedsrichterentschädigung

1. Für SR-Einsätze bei Gruppe Mitte-Meisterschaften gelten die Regelungen der ausrichtenden LVs.
2. Für SR-Einsätze bei Spielen in der Ligen der GM gilt folgendes:
 - je Spiel : 35,00€
 - je gefahrenen km (kürzeste Strecke) : gemäß LV-Regelung
 - öffentlicher Nahverkehr: : gemäß LV-Regelung
 - Verpflegungskostenmehraufwendungen : gemäß LV-Regelung

§ 8 Ordnungsgebühren

1. Ausgesprochene Ordnungsgebühren durch die spielleitende Stelle / Sportwart / Jugendwart sind nach Aufforderung auf das unter §3 beschriebene Konto der FO fristgerecht einzuzahlen.
2. Die Höhen sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Nr.	Grund	Höhe [€]	
		RL	OL
1	Rückzug einer Seniorenmannschaft nach der Relegationsrunde / -spiel	200,-	200,-
2	Nichtantreten zum Seniorenmannschaftsspiel	400,-	300,-
3	Verspätete Hallenöffnung	30,-	15,-
4	Einsetzen nicht spielberechtigter Spieler / -innen	400,-	300,-
5	Einsetzen nicht einsatzberechtigter Spieler / -innen	40,-	40,-
6	Verspätete Abgabe der Spielaufstellung	25,-	25,-
7	Verspäteter Beginn der Spielbegegnung	25,-	25,-
8	Falsche Mannschaftsaufstellung je Disziplin	20,-	20,-
9	fehlende Identifizierung bei Namensgleichheit (z.B. durch Vornamen)	15,-	15,-
10	keine einheitliche Spielkleidung im Mannschaftsspiel	25,-	25,-
11	keine bzw. verspätete Ergebniseingabe im Online-Ergebnisdienst	25,-	25,-
12	verspätete Versendung des Spielberichts nach 1. Aufforderung	40,-	40,-
13	keine Versendung des Spielberichts nach 1. Aufforderung	60,-	60,-
14	jeder weitere Verspätung / Aufforderung für einen Spielbericht	80,-	80,-
15	Nichtinformation gegnerischer Mannschaften nach Rückzug, zweimaligem Nichtantritt	⁽¹⁾ 100,-	⁽¹⁾ 100,-
16	gelbe Karte (entfällt bei zusätzlicher roter / schwarzer Karte im selben Spiel)	50,-	50,-
17	rote Karte (entfällt bei zusätzlicher schwarzer Karte im selben Spiel)	100,-	100,-
18	schwarze Karte	200,-	200,-
19	unsportliches oder ungebührliches oder beleidigendes Verhalten von Spielern ⁽²⁾ und Betreuern gegenüber gegnerischen Spielern, Schiedsrichtern oder Turnierleitung	⁽³⁾ 150,-	⁽³⁾ 150,-
20	Sonstige Verstöße des Vereins	30,-	30,-
21	Sonstige Verstöße eines Spielers/einer Spielerin	15,-	15,-

„RL“ bedeutet Regionalliga - „OL“ bedeutet Oberliga

⁽¹⁾ bedeutet: Ordnungsgebühr plus Übernahme der Schiedsrichterkosten

⁽²⁾ bedeutet: mit Spielern sind alle am Mannschaftskampf beteiligten & alle auf der Rangliste aufgeführten Spieler gemeint

⁽³⁾ bedeutet: in dieser Ordnungsgebühr sind die Ordnungsgebühren für gelbe, rote oder schwarze Karte nicht enthalten

§ 9 Fristgerechte Zahlung

1. Bei jeder Zahlung sind die in dieser FO oder im entsprechenden Schreiben angegebenen Fristen einzuhalten.
2. Bei nicht fristgerechter Zahlung erhöhen sich nach erster Erinnerung die Beträge um eine Mahngebühr in Höhe von 10,- €.
3. Weiterhin erhalten die Geschäftsstellen des entsprechenden Landesverbandes und des DBVs eine Mitteilung hierzu.